

III. Miscellen.

1. Altbabylonische Nekropolen. Erman berichtete beim Winkelmannsfeste der archäologischen Gesellschaft zu Berlin über die in den Jahren 1886/87 in dem südlichen Theil Babyloniens unternommene deutsche Expedition, zu der Herr L. Simon die Mittel bewilligt hat. Dieselbe untersuchte die Grabhügel der alten Babylonier. Die Eröffnung eines der grössten der dort vorhandenen Hügel ergab in unerwarteter Fülle Scherben, Asche, Asphaltbrocken und Thonschichten, welche die Thatsache feststellten, dass es bei den Babyloniern Leichenverbrennung gab. Diese geschah an bestimmten Verbrennungsstätten in der Weise, dass eine Stelle des künstlichen Hügels geebnet und mit einer Thonschicht bedeckt ward. Hierauf wurde die Leiche gelegt, die Beigaben darum gestellt und sie dann mit einer andern Thonschicht überdeckt, die sich wie der Deckel eines Sarges über die Leiche legte. Hierauf wurde die Feuerung, Asphalt und Schilf entzündet, die eine gewaltige Gluth erzeugt haben muss, da die bronzenen Beigaben meist zu formlosen Klumpen zusammen geschmolzen sind. Die Leiche ist in der Regel völlig in Asche verwandelt. Sie wurde wieder mit einer Thonschicht überdeckt. Indem sich so Leiche auf Leiche häufte, entstanden im Laufe der Zeit ansehnliche Hügel bis zu 15 Meter Höhe. Neben diesen gemeinsamen Verbrennungsplätzen gab es auch, vielleicht für die Vornehmen, eine Leichenverbrennung in besondern Häusern. In „el Hibba“ zieht sich nahezu 4 Kilom. lang eine Stadt mit engen Gassen hin, jedes Haus hat mehrere Zimmer und fast in jedem sind Leichen verbrannt und beigesetzt. In den Fussboden jeder Todtenkammer ist ein grosses thönernes Gefäss für Speisen eingelassen und ein aus Thonröhren bestehender Brunnen lieferte das Getränk. Als Beigaben der Todten fand man einzeln goldne Ohringe, Siegelcylinder, Spielzeug aus Thon u. a. Diese Nekropolen gehören der ältesten Periode Babyloniens an. Eine in „el Hibba“ gefundene Bauinschrift zeigt noch die hieroglyphischen Formen, aus denen die Keilschrift sich entwickelt hat. Einen inschriftlichen Beleg für die Sitte der Leichenverbrennung bei den Babylonern hat kürzlich Bertin in einer englischen assyriologischen Zeitschrift gegeben.

Berliner philol. Wochenschrift 1888, Nr. 3.

2. Altscheid bei Bittburg. Ich verdanke Herrn Assessor O. von Nell in Trier die briefliche Mittheilung, dass vor mehreren Jahren in Altscheid ein Münzfund gemacht wurde, der in mancher Beziehung an den von mir im Jahrb. 84, S. 120 beschriebenen erinnert. Im Herbste 1886 wurden Herrn v. Nell aus diesem Funde etwa 100 Stück (worunter 2 Goldstücke) zum Kaufe angeboten; ob der Fund grösser gewesen, vermag der Herr nicht anzugeben, glaubt aber dafür eintreten zu können, dass die ihm vorgelegten Münzen ausser den unten angeführten Stücken nur Varianten mit kleinen Verschiedenheiten enthielten.

Cleve.

Johann I. 1448—1481. Der breite Groschen von 1479 (Isenberger Münzfund Nr. 90).

Kur-Mainz.

Theoderich von Erbach 1443—1459. Goldgulden für Höchst.

Brabant.

Philipp der Gute 1430—1467. Den Duyts 83; dort als: Plaque oder Vierländer bezeichnet.

Karl der Kühne. Patard v. 1475, als Beizeichen Hand.

Maria. Patard von 1479; Beizeichen Hand. Pesch 14. b.

Flandern.

Karl der Kühne; double Sol, Pesch 16.

Von demselben doppelter Patard von 1474.

Maria; doppelter Patard von 1480.

Geldern.

Arnold von Egmond; Groot für Arnheim. Isenb. 94.

Bisthum Lüttich.

Ludwig von Bourbon; doppelter Patard von 1478. Ren. 15.

Von demselben, Patard von 1479. Ren. 10.

Bisthum Utrecht.

David von Burgund. Tournosgroschen von 1478. Pesch 23.

Basel.

Goldgulden mit der Madonna und **FRIDERICVS ROMANO IMPR** †.

Savoyen.

Amadeus VIII. 1391—1439. Bianco. (V. S.) Wappen im Dreipass. R. S.) Kreuz im Vierpass. Die Umschrift zeigt den Titel DVX, ist also nach 1416 geschlagen.

Ludwig. 1439—65. Isenb. 117.

Der besprochene Fund scheint etwas früher als der von Pesch vergraben worden zu sein. Interessant ist es, dass auch hier wieder die niederländischen Münzen den Hauptstock ausmachen, dass die rheinischen Münzen nur in geringer Zahl vorkommen und dass auch bei dieser Gelegenheit Nord-Italien wieder einige Stücke geliefert hatte. F. van Vleuten.

3. Inschriften vom Grossen St. Bernhard. Die geringe Zahl der den *Dominae* geweihten Inschriften (Bonner Jahrb. 83, p. 98) ist kürzlich um eine vermehrt worden. Ich theile dieselbe hier nach der Publikation von Prof. Barnabei in Rom¹⁾ mit:

MCALPVRNVS *sic*
 VETERANVS
 DOMINAPVS *sic*
 V · S · L · M

Die Inschrift steht auf einem Bronzetäfelchen (Grösse 0,10×0,07 m). Der Fundort ist der Grosse St. Bernhard (*Alpis Poenina*), wo der *Iuppiter Poeninus* einen Tempel hatte²⁾. Gleichzeitig wurden noch fünf andere Votivtäfelchen aus Bronze gefunden. Eines davon ist unbeschrieben, drei enthalten die Dedikation *Poenino*, auf dem fünften ist der Name der Gottheit nicht erhalten. Sie bieten sonst nichts Bemerkenswerthes, ebensowenig wie ein ebendort gefundenes Bruchstück einer Marmortafel mit dem Inschriftrest:

ON I
 S I G N
 L A S S V S

Barnabei vermuthet in der ersten Zeile *Iunoni*.

Wie schon aus dem Titel der Publikation Prof. Barnabei's hervorgeht, identificirt er die *Dominae* mit den Matronen. Ich hatte mich seiner Zeit (Bonner Jahrb. 83, 98) unentschieden ausgesprochen und kann mich auch jetzt noch nicht mit Sicherheit für die Identität der beiden Bezeichnungen erklären, wenn ich sie auch für wahrscheinlich halte. Ebenso muss zugegeben werden, dass die Lesart der Inschrift von Aquileja Corp. inser. lat. V 774 *Dominab(us)* durchaus probabel ist; aber ganz sicher ist sie nicht. Barnabei irrt, wenn er meint, ich hätte mich für die Unsicherheit der Lesung deshalb ausgesprochen, weil die Dativform *Dom(i)nabus* inschriftlich noch nicht bezeugt sei, und mit der neuen Inschrift vom St. Bernhard würde mein Bedenken fallen. Ich habe mich lediglich an die Ueberlieferung gehalten, welche nicht DOMNAB, sondern DOMNA · B, bezw. DOMNAE · B ist. Vor Mommsen vermuthete man hierin eine Dedikation an die *Bona Dea* (vgl. Orelli 3643); Henzen hat die Inschrift sogar für

1) 'Di alcune laminette votive spettanti al culto di Giove Penino e delle Matrone scoperte sul Gran San Bernardo' in den Rendiconti della R. Accademia dei Lincei 1887 (Sitzung vom 18. December), p. 363 ff.

2) Vgl. Deycks, Bonner Jahrb. 11, 18 ff. Corp. inser. latin. V 6865 ff. etc.

eine Fälschung erklärt (im Nachtrag zu Orelli). An der Dativform *-abus*, welche doch die natürliche ist, würde ich nie gezweifelt haben. Desgleichen verhalte ich mich noch immer skeptisch der anderen Inschrift von Aquileja CIL V 8246 gegenüber, von welcher die erste Zeile (der Stein oben abgebrochen?) lautet DOM · TR. Weder die Auflösung *Dom(inabus)*, *Tr(iuis)* noch *Dom(inabus) tr(ibus)* kann als vollkommen sicher gelten. Die letztere, auch von Barnabei vorgezogene¹⁾, ist an sich vielleicht wahrscheinlicher als die erstere, gegen welche sich auch H. Jordan erklärt hat²⁾. In dem DOM könnte z. B. auch *Dom(esticis)* stecken.

Bonn.

Max Ihm.

4. Bonn. Münsterkirche. In einem Sammelbande der Hallischen Bibliothek ist von M. Perlbach eine für die rheinische Geschichte interessante Handschrift entdeckt und in dem Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde XIII. S. 147—170 publicirt worden. Es sind 9 Blätter, auf welche der 1579 gestorbene Kölner Archäologe Johannes Helmann Exzerpte aus einem „*liber antiquissimus foundationum, diplomatum ac privilegiorum capituli Bonnensis*“, d. h. der Cassiuskirche, aufzeichnete. Der betreffende Codex enthielt 38 Blätter, auf denen sich einige 30 Traditionen an die Münsterkirche meist aus dem 9. Jahrh. verzeichnet fanden. Leider geben die Auszüge nur wenige Nummern vollständig, meist enthalten sie nur die Datierungsformel, Orts- und Personennamen. Letztere haben die alte Form bewahrt, erstere tragen jüngerer Gepräge, etwa des Anfanges des 12. Jahrhunderts. Damals ward nach Perlbach's sehr ansprechender Annahme das jetzt verlorene Original zusammengestellt, vielleicht um der Bestätigungsurkunde des Papstes Innocenz II für das Cassiustift (1131) zur Grundlage zu dienen. Der Gedanke an eine Fälschung erscheint nach Maassgabe der Form der Traditionen, der Art der Datirung u. s. f. ausgeschlossen. Am Schluss der Exzerpte findet sich ein Index der in den Originalien vorkommenden Ortsnamen, deren es mehr sind als in den Auszügen; und dann die Copien von 5 Inschriften aus der Bonner Münsterkirche und der Grabinschrift des Grafen Megingoz, des Gründers des Klosters Vilich (980). Die bei Gelegenheit der Aufführung der erstern erscheinende Notiz *Fridericus de Sarwerden 1370* gewinnt dadurch ein aktuelles Interesse, dass die kürzlich bei Ablösung der Tünche im Chor des Münsters zu Tage getretene farbige Bemalung der untern Säulentheile und des Abschlussbogens vor der Concha neben dem Wappen des Erzstifts das Familienwappen Friedrich von Sarwerden's zeigten.

1) Er verweist auf die britannische Mütterinschrift CIL VII 510 *Matribus tribus campestribus*. Im Index zum V. Band des Corpus sind beide Auflösungen vermerkt.

2) Preller, Röm. Myth. 3. Aufl. I p. 322.

Trotz der Kürze der Auszüge sind ihre Angaben für die Lokalgeschichte, speciell der Bonner Umgebung von grossem Interesse. Einmal ergeben sie für die Besitzthümer des Cassiusstiftes bei der Münsterkirche und deren allmähliche Vergrösserung zahlreiche Notizen, dann aber enthalten sie für mehrere Orte die ältesten urkundlichen Nennungen, welche besonders dadurch, dass der Exzerpent den einzelnen Urkunden sorgsam die Datirungen beigefügt hat, von Wichtigkeit sind. So erscheint Godesberg in einer Urkunde von 658, Friesdorf (Fritigiso villa) 795; Mondorf 795; Mehlem (Mielenheim) 804; Rüngsdorf (Rinnigiso villa) 804; Plittersdorf (Bliterestorp) 875 u. s. f. Ein Beispiel wird am Besten zeigen, in wie trefflicher Weise die durch Perlbach erschlossene Urkunde unsere Kenntniss ergänzt, und andererseits deren Inhalt durch anderweitige Dokumente bestätigt wird. Die Traditio nr. 18 berichtet, dass der Basilica, quae est constructa in villa Basilica zwischen 800 und 814 geschenkt worden sei in Guodanesmonte curtis I ex una parte terra imperatoris domni Karoli ex alia strata publica. Aus der Bestätigungsurkunde Innocenz II war bekannt, dass die Münsterkirche in Godesberg einen Hof besass, den sog. Kapellenhof, der bis zur Säkularisation im Besitz der Kirche geblieben ist und dessen letzten Ueberrest die interessante, freilich jetzt völlig verwahrloste ehemalige Markuskapelle im Orte bildet. Das Jahr der Inbesitznahme dieses Hofes wird erst durch diese Traditio bekannt. Die terra des Kaisers Karl ist der Fronhof Wuodenesberg, der von König Karl, wie aus einer Bestätigungsurkunde König Otto I von 947 (Lacomblet I nr. 97) hervorgeht, der Abtei Essen verliehen wurde, in deren Besitz er bis zum Anfange des vorigen Jahrhunderts verblieb. Derselbe lag in der Nähe des jetzigen Marktes; zwischen ihm und der strata publica befand sich in der That der Kapellenhof. Aehnliche Erwägungen lassen sich an zahlreiche andere Angaben des Textes knüpfen, dessen eingehende Behandlung für die Lokalgeschichte gewiss reiche Früchte tragen würde.

A. Wiedemann.

5. Bubastis. Ausgrabung des grossen Tempels. Der Egypt Exploration Fund, dieselbe englische Gesellschaft, welcher die klassische Alterthumswissenschaft die Entdeckung und Untersuchung der Ruinen von Naucratis und Daphnae zu verdanken hat, hat jetzt die Erforschung einer dritten durch die klassischen Autoren wohl bekannten Stadt in Angriff genommen. Seit dem vorigen Frühjahre werden in ihrem Auftrage unter der Leitung von Naville, Griffith und Graf d'Hulst die Trümmer des grossen, von Herodot II, 138. beschriebenen Tempels zu Bubastis ausgegraben. Mehrfach hatte man in der Nähe des ihm entsprechenden Tell Basta in den letzten Jahren interessante Funde gemacht, das Atelier eines Amulettfabrikanten mit zahllosen Thonformen für verschiedenartige Figür-

chen, ein grosser Katzenfriedhof mit tausenden von Mumien und Bronze-
statuen von Katzen (vgl. Her. II, 67), mehrere wichtige Stelen waren ent-
deckt worden; auf eine eingehendere Aufdeckung hatte man sich aber,
nachdem Mariettes Grabungen hier fast resultatlos verlaufen waren, nicht
eingelassen. Durch einen Zufall ward im April 1887 Naville hierher ge-
führt und ihm gelang es, die Stätte des grossen Tempels zu finden. Frei-
lich befand sich dieser in einem traurigen Zustande; ähnlich wie in den
Ruinen von Tanis lag kaum ein Block mehr auf dem andern; Erdbeben
und fanatische Zerstörungswuth haben hier schrecklich gehaust, aber die
einzelnen Blöcke waren gut erhalten und aus ihrer Lagerungsstelle und
ihren Inschriften ergab sich noch ein klares Bild des Baues. Derselbe war
ähnlich angelegt wie der grösste Theil der ägyptischen Tempel, er bestand
aus einem System von aufeinander folgenden Hallen, welche zu einem
Sanctuarium führten. Solcher Hallen wurden nach den vorliegenden Be-
richten ausser einer eine Art Vorhalle bildenden Colonnade vielleicht aus
der Zeit Nectanebus I bisher drei entdeckt, welche von Ramses II, Osor-
kon I und II herrühren, während das Sanctuarium, wie in zahlreichen
andern Anlagen von Nectanebus I errichtet oder richtiger erneuert ward.
Der interessanteste Theil ist die dritte Halle, eine grosse Festhalle, deren
Reliefs merkwürdige Prozessionen von Priestern und Göttern zeigen, die
sich dem in einem Naos sitzenden, meist von der katzenköpfigen Göttin
Bast begleiteten König Osorkon II nähern. An einzelnen Stellen führen die
Priester eigenthümliche Tänze auf, die an die Schilderung Herodots II 60
erinnern. Orientirt war der Bau, der etwa 7—800 Fuss lang gewesen zu
sein scheint, von Ost nach West.

Zahlreiche Inschriften wurden im Laufe der Arbeiten gefunden, be-
sonders gross war die Zahl der dabei auftretenden Statuen, welche zum
Theil in den Tempelhallen aufgestellt gewesen waren, zum Theil von den
Erbauern einzelner Räume als Baumaterial verwendet worden sind. Der
älteste Königsname war der Pepi I, des grossen Monarchen der 6. Dyn.,
welcher in mehreren Tempeln Ober- und Unter-Aegyptens als Bauherr er-
scheint, dann folgte als Errichter interessanter monolithischer Säulen Usertes III
aus der 12. Dyn., daran schlossen sich zwei Statuen, welche Könige der
Hyksos, jenes räthselhaften asiatischen Volkes, welches um 2000 v. Chr.
Aegypten eroberte und während mehrerer Jahrhunderte beherrschte, dar-
stellten. Es sind dies die ersten Königsstatuen dieser Periode, die gefunden
werden, die eine scheint Apepi, den König, unter den die Tradition den
Aufenthalt Josephs in Aegypten setzt, vorzuführen, die andere nennt einen
bisher unbekanntem Monarchen Ra-ian (Januas?). Ebenso wie sonst im
Delta fehlen nun die ersten Herrscher der 18. Dyn., wie besonders Tutmes III,
dessen Cartouche in oberägyptischen Bauten unvermeidlich ist, dagegen fin-
den sich Statuen aus der Zeit Amenophis III, des Königs, den die Mem-

nonskolosse in Theben darstellen, und ein Bruchstück aus der Zeit des Chu-en-aten, jenes merkwürdigen Fanatikers, der versuchte in Aegypten eine henotheistische Religionsform, die Verehrung der Sonnenscheibe, einzuführen. Dass später Ramses II, die Könige der Bubastidischen Dynastie (Osorkon I und II) und Nectanebus I am Tempel thätig waren, wurde schon erwähnt. Aus der Zwischenzeit ist noch der Name Ramses VI (?) und des Apries zu nennen. Der letzten Epoche der ägyptischen Selbstständigkeit gehört ein Block aus schwarzem Granit an, der zwei Inschriften zu Ehren des Ptolemaeus V und der Königin Cleopatra I trägt, die Apollonius, der Sohn des Theon, einer der königlichen Freunde weihte.

Noch sind die Ausgrabungen nicht beendet, ihre Resultate haben aber bereits gezeigt, dass sich der Tempel von Bubastis an Grossartigkeit mit den Anlagen zu Theben und Tanis messen konnte; seine Entdeckung und Erforschung gehört zu den hervorragendsten Leistungen moderner Forscherthätigkeit.

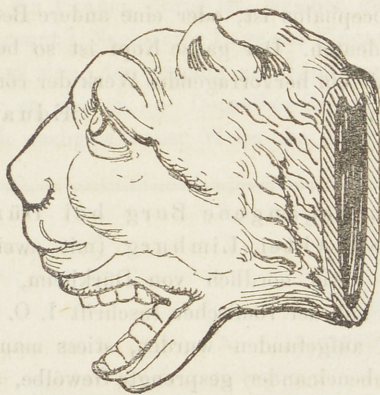
A. Wiedemann.

6. Einige Statuetten von Thier-Gestalten in Bronze aus der Sammlung von Ed. Herstatt in Köln. Bei Gelegenheit der Stadterweiterung Kölns erhielt ich aus einer Ausschachtung an der Luxemburgerstrasse, ehemals Römerstrasse, die Bronze-Statuette eines Elephanten. Dieselbe misst in der Höhe 5 cm, in der Länge 9 cm. Die Statuette ist sehr gut erhalten und von äusserst charakteristischer Ausführung. Dem Leibwuchs nach zu urtheilen ist es ein afrikanischer Elephant und nach den verhältnissmässig grossen Ohren scheint er ein männlicher Elephant zu sein. Die Hauer sind ziemlich lang — der Rüssel etwas gebogen und gerippt — der Schwanz dünn und ziemlich kurz. Das Gewebe der Haut ist trotz der Patina deutlich sichtbar. Auf dem Rücken des Elephant befindet sich eine runde Oeffnung von 10 mm Durchmesser. Der ganze Leib ist hohl — es erscheint demnach, dass derselbe auf dem Rücken ein Zierstück getragen oder als Lichthalter oder Lampe gedient hat. Zu diesem Zwecke wurde in die Oeffnung eine Tülle für den Docht eingesteckt, wie es bei den römischen Militärlampen, welche das Provinzialmuseum seiner Zeit von mir erhielt, zu sehen ist. Der hohle Körper könnte zur Aufnahme des Oels gedient haben.

Ferner erhielt ich aus einem Funde vor dem Hahnen thor die Bronze-Statuette eines Widder. Derselbe hat eine Höhe von 5 cm und eine Länge von 7 cm. Die Statuette ist gut erhalten. Der Widder steht mit hochaufgerichtetem Kopfe und hat einen bis zur Erde reichenden breiten Schwanz. Der Körper ist mit feinen Strichen, wohl die Wolle bezeichnend, verziert. Dann befinden sich auf dem ganzen Körper, namentlich um den Hals, grosse stark erhöhte gerippte Tupfen — ob dieselben ebenfalls Flecken von Wolle vorstellen sollen, ist mir nicht recht erklärlich. Der Widder hatte

in römischer Zeit viele Bedeutung — kommt als Cohortenzeichen vor. Dieser ist aber dafür zu klein und dürfte wohl nur zu den öfters vorkommenden Thiergestalten zu zählen sein.

Aus einem andern Funde erhielt ich einen sehr edel geformten Thierkopf in Bronze mit der seltenen schwarzbraunen Patina überzogen. Er



hat eine Höhe von 4 cm und eine Breite von ebenfalls 4 cm. Der Kopf ist hohl — aus dem geöffneten Rachen ging eine kleine Röhre heraus. Solche zierliche feine Löwen- und Tiegerköpfe waren bei den Römern in ihren Bäder- und Zimmerfontainen angebracht um wohlriechende Essenzen auszugießen. Von diesem schönen Kopfe lege ich eine flüchtige Zeichnung bei. Aus Billig, dem bedeutenden römischen Stationsort Belgica, erhielt ich die Bronze-Statuette eines Hundes. Dieselbe ist 4 cm hoch und 8 cm lang — sie wurde in einer Urne mit verbrannten Gebeinen und Resten von Eberzähnen gefunden. Der Hund ist insofern von Interesse, als er einen jener grossen assyrischen Hunde darstellt, welcher sich die Römer auf der Jagd bedienten. Diese Art von Hunden befinden sich meistens auf den Barbotin-Urnen mit Jagdscenen. Zwei dieser assyrischen Hunde, Hasen verfolgend, sind auch auf meiner grün glasigen Henkelvase deutlich ausgeprägt. Der Hund ist in laufender, verfolgender Stellung mit langer Ruthe dargestellt, hat einen langen spitzen Kopf, ähnlich wie unsere grossen Windspiele, und trägt ein breites stacheliges Halsband.

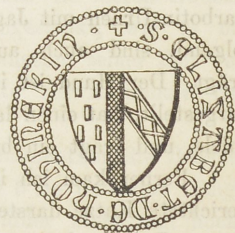
Ferner kam ich in Besitz eines Bronzebildes, eine sitzende, hoch aufgerichtete Katze darstellend. Die Statuette ist 11 cm hoch und mit hellgrüner Patina überzogen. Die Katze ist sehr gut erhalten, so dass die Haare über den ganzen Körper scharf zu sehen sind und ist so vortrefflich modellirt, dass sie als ein Kunstwerk von Bedeutung angesehen werden kann.

Im vorigen Jahre erwarb ich auf meiner Badereise am Mittelrhein eine kurz vorher in Hedderheim ausgegrabene hohe Lampe von Terra

Sigillata. Dieselbe bildet einen grossen Affenkopf, ist 10 cm hoch und zwischen den Ohren 9 cm breit. Der Unterkiefer des Mundes ist hervorstehend und bildet die Brennöffnung für den Docht. Oben auf dem Kopfe ist die Eingussöffnung für das Oel. Der Kopf ist hohl und in den Augen und Ohren sind die Luftöffnungen. Ueber der Stirne auf dem Kopfe befindet sich von einem Ohr zum andern eine reich verzierte breite Schleife. Ob der Affe der Cynocephalus ist, oder eine andere Bedeutung haben soll, vermag ich nicht zu deuten. Der ganze Kopf ist so bezeichnend und reich ausgeprägt, dass er als ein hervorragendes Werk der römischen Töpferarbeit bezeichnet werden kann.

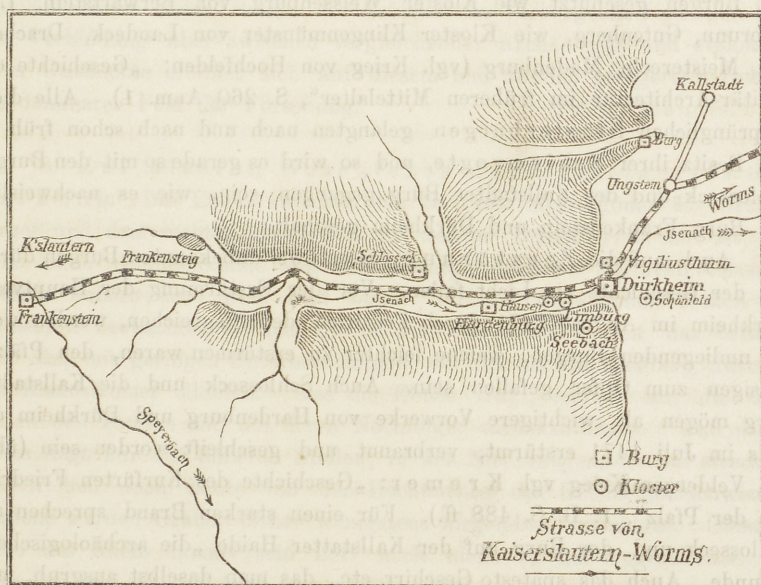
Eduard Herstatt.

7. Eine untergegangene Burg bei Dürkheim und die Klosterburgen der Abtei Limburg (mit zwei Zeichnungen). An derselben Burgstelle, 3 km nördlich von Dürkheim, wo Beginn vorigen Jahres eine Spitzsäule mit der römischen Inschrift I. O. M. und zwei mittelalterliche Steinkugeln aufgefunden wurden, stiess man im Dezember v. J. auf zwei im Bogen nebeneinander gesprengte Gewölbe, aus glatt behauenen Quadersteinen zusammengesetzt. Innerhalb derselben fanden sich Reste stark geriefen Geschirres, welche sowohl zu Bechern, wie zu grösseren und weiteren Häfen gehörten. An Eisensachen fand man zwei Stücke: 1) eine wohl 40 cm lange, mit Doppelspitzen versehene Reithaue, welche leider dem nahen Schmiedefeuere zum Opfer fiel, 2) einen Steigbügel alterthümlicher Form mit zwei geraden und ungleichen Seitenästen. Unterhalb der Trittplatte ragen mehrere Dollen hervor. Ferner stiess man hier auf zahlreiche Knochen, auch ein Stück eines menschlichen Kinnbackens, auf Hirschgeweihstücke etc. Stark verbrannte Hausteine beweisen, dass diese Burg wohl in derselben Zeit, wie das nach Westen gelegene Schlosseck — im 14. oder 15. Jahrhundert — durch Brand zu Grunde ging. — Bei dieser Gelegenheit geben wir auch die Inschrift eines zu Füssen der Karlstadter Burg gefundenen Bronzesiegels von 2 cm Durchmesser. Dasselbe hat als Umschrift: „Elisabet de Hohinekin“, Elisabeth von Hoheneck (Burg bei Kaiserslautern). Das Wappen zeigt die fünf Schindeln von Hoheneck und eine Leiter. Nach J. G. Lehmann: „Burgen und Bergschlösser der Pfalz“, V. B. S. 58, war zu Beginn des 14. Jahrhunderts ein Johannes von Hoheneck mit Elisabeth, einer geborenen Zolner von Leiningen, verheirathet. Einen Ehevertrag mit dieser bestätigte Kaiser Ludwig anno 1323. Aus topographischen und diplomatischen Gründen ist nun obiges Wappen dieser Elisabeth von Hohenecken zuzuschreiben, deren



Vater Zolner (= Zöllner?) wahrscheinlich auf der obigen Burgstätte nördlich von Dürkheim als Lehensmann der Grafen von Leiningen seinen Sitz hatte, bis die Burg bei einer Fehde den Flammen zum Opfer fiel und zerstört wurde.

Welchen Zweck aber hatte diese verschollene Burg, von der vor mehreren Jahren nur noch eine etwa 12 m lange Mauer, von einem Bergfrid herrührend und jetzt nur noch ein Graben übrig ist, welcher das nordöstliche Plateau vom südwestlichen trennt? Nach ihrer Lage am Eingange des Kallstädter Thälchens offenbar den, den Zugang zur Limburg und Hardenburg von der Nordostseite her zu decken. — Denselben Zweck, die Abtei Limburg zu schützen, hatte auch nachgewiesener Weise die älteste Warte auf der Burg



Frankenstein im Westen des Isenachthales (vgl. J. G. Lehmann a. a. O. II. B. S. 395—396, Näher: „Die Burgen der rheinischen Pfalz“ S. 19). Nach Nordwesten zu deckte den Uebergang zum Leiningerthal die Burg Schlosseck, die nach den Adlern auf den Kämpferplatten gleichfalls den Leiningern, als Hütern der Abtei Limburg, zuzuschreiben sein wird (vgl. Näher a. a. O. Taf. 7 und Text S. 24; zugleich berichtigen wir Ende des Artikels „Schlosseck“ einen Druckfehler: „Erbaut wurde Schlosseck von den Klostervögten, den Grafen von Leiningen). — Auch nach Osten zu war Limburg geschützt. In denselben Zeiten des Zwischenreiches — sagt J. G. Lehmann: „Das Dürkheimer Thal“ S. 5 — legten die Grafen von Leiningen zum Schutze der Abtei Limburg

und der Bewohner Dürkheims eine sichere Veste daselbst an, was in den Jahren 1260—1270 geschah. Schon 1292 kommt ein Burgmann daselbst vor. Von diesen Burgmännern, den „Eckbrechten von Dürkheim“, stammt das bekannte Elsässer Adelsgeschlecht Dürkheim-Montmartin her. — So war die werthvolle und mächtige Abtei Limburg auf allen Seiten von Burgen umgeben, im Westen, Osten, Nordwesten und Nordosten, und überall waren wohl Burgmänner die Vögte Limburgs, die Grafen von Leiningen, welche seit 1206 das erbliche Amt der Schirmvogtei auszuüben hatten; vgl. J. B. Lehmann: „Das Dürkheimer Thal“ S. 176 und *Monasticon palatinum*, Tom. I, p. 104. — Die Abtei Limburg war demnach ganz ähnlich an den wichtigen Thalpässen von Burgen geschützt wie Kloster Weissenburg von Berwartstein, Lindelbrunn, Gutenberg, wie Kloster Klingenstein von Landeck, Drachenfels, Meistereele, Madenburg (vgl. Krieg von Hochfelden: „Geschichte der Militär-Architectur im früheren Mittelalter“, S. 260 Anm. 1). Alle diese ursprünglichen Klosterburgen gelangten nach und nach schon früh in den Besitz ihrer Schirmvogte, und so wird es gerade so mit den Burgen Schlosseck und der Kallstadter Burg gegangen sein, wie es nachweislich mit Burg Frankenstein und Dürkheim geschah.

Auch auf die Zerstörung dieser zwei unbekanntenen Burgen dürfte aus der Geschichte ein Licht fallen. Vor der Erstürmung der Hauptveste Dürkheim im August 1471 durch Friedrich, den Siegreichen, werden wohl die umliegenden Burgen, welche leichter zu erstürmen waren, den Pfälzer Reisigen zum Opfer gefallen sein. Auch Schlosseck und die Kallstadter Burg mögen als wichtigere Vorwerke von Hardenburg und Dürkheim damals im Juli 1471 erstürmt, verbrannt und geschleift worden sein (über den Veldenzer Krieg vgl. Kremer: „Geschichte des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz“, 1. B. S. 488 ff.). Für einen starken Brand sprechen auf Schlosseck und der Burg auf der Kallstadter Haide „die archäologischen“ Befunde. Auch das späteste Geschirr etc., das man daselbst ausgrub, mag in diese Zeit, Ende des 15. Jahrh., fallen.

Das Resultat des damaligen Krieges (Sommer 1471) zwischen Kurpfalz und Leiningen war die Schleifung der Veste Dürkheim und der Uebergang der Schirmvogtei über Kloster Limburg vom Hause Leiningen auf das Haus Kurpfalz. Der Untergang der Abtei 1504 war die Quittung darüber, welche Graf Emich VIII. dem siegreichen Kurfürsten ausgestellt hat.

Bei einer solch wesentlich veränderten strategischen Sachlage hatte die Behauptung resp. Wiederherstellung der geschleiften zwei Burgen Schlosseck und des Kallstadter Burgstalles, welche ja nur Limburg hatten schützen sollen, für die Leiningen-Hardenburger Grafen keinen Werth mehr.

Man liess die zwei Burgruinen im Schutte liegen.

Dagegen verstärkte jetzt Graf Emich VIII. von Leiningen-Hardenburg die Veste Hardenburg, sein Hauptkastrium, mit starken Vertheidigungswerken in den Jahren 1504—1510, wie dies die Schlusssteine in der Ruine Hardenburg vielfach bezeugen. Diese Burg in ihrem jetzigen Umfange ward ein solches Bollwerk, dass sie des Grafen Emich VIII. kluge Gemahlin, Agnes von Eppstein, erfolgreich anno 1512 gegen den Kurfürsten Ludwig V. von der Plaz vertheidigen konnte (vgl. J. G. Lehmann: „Burgen und Bergschlösser der bayerischen Pfalz“, III. Bd. S. 196, 206—207).

So ist aus bekannten Andeutungen der Baugeschichte auf die unbekanntenen Thatsachen zu schliessen, über welche bezüglich der historischen Bedeutung der zwei Burgen Schlosseck und der Burgruine „auf der Kallstädter Haide“ bisher der Schleier der Verborgenheit gezogen war. Der Verbindung aber zwischen vergleichender Archäologie und diplomatischer Geschichte eröffnet sich auf diesem und ähnlich gelagertem Gebiete ein dankbares Feld der Forschung. Dr. C. Mehlis.

8. Zur älteren Geschichte der Düsseldorfer Gemarkung. Die Ebene zwischen den tertiären Meeresdünen des Grafenberges und dem rechten Rheinufer, auf welcher Düsseldorf erbaut ist, hat zwar keine Steindenkmale und andere vorgermanische Culturhinterlassenschaften aufzuweisen; diese sind bisher nur auf den Höhen östlich von Düsseldorf beobachtet worden, die in weit entlegener Vorzeit das östliche Ufer des, mit geringen Unterbrechungen von hier bis zum Liedberg fluthenden Rheinstromes bildeten. Was die Ebene trägt, ist nur auf die Germanen des Tacitus und auf deren Nachfolger zurückzuführen. Und selbst dieses liegt nur auf höheren Stellen; in den Niederungen, welche streckenweis freilich noch heute von den Hochfluthen des Rheins überschwemmt werden, wurden Gräber bisher wenigstens nirgendwo beobachtet. Offenbar hatte der Rhein damals sein Bett noch nicht so tief eingeschnitten als heute, so dass, wo wir jetzt jene grossen entwässerten Niederungen antreffen, damals noch Sumpf- und Moorland sein mochte, das nur eine Besiedelung höherer Stellen gestattete.

Naturgemäss blieben die verschiedenen Ansiedelungen in Verkehr, riefen dadurch von Flecken zu Flecken, von Dorf zu Dorf, bis zu den durch die Natur bevorzugten Stellen hin, wo Handelsfactorien begünstigt wurden, Pfade und Wege hervor, die wir vielleicht in den Hohlwegen wieder finden, deren hohes Alter wenigstens durch die bedeutende Tiefe ihrer Einschnitte bezeugt wird.

Aber neben dieser Art von einheimischen Wegen sehen wir in der Düsseldorfer Gemarkung förmliche Strassendämme aus Erde, welche die Fortsetzung von linksrheinischen Kunststrassen bilden, die sich schon allein durch die in ihrer Begleitung vorkommenden römischen Alterthümer als

Römerstrassen erweisen. Augenscheinlich sind solche Strassen nicht nach lokalen Verhältnissen angelegt worden, sondern nach allgemeinen strategischen Gesichtspunkten; es liegt ihnen ein kunstvolles System zu Grunde, in dem sich die vergeblichen Züge eines Drusus, Tiberius und Germanicus abspiegeln. Alle entbehren der, bei den linksrheinischen Römerstrassen selten fehlenden Kiesdecke; wir scheinen es mit Halffertigem oder Interimistischem zu thun zu haben, welches für die augusteische Kaiserzeit und die rechtsrheinischen römischen Unternehmungen offenbar charakteristisch sein dürfte. Das rechtsrheinische Strassennetz hat nach den Beobachtungen von Professor Schneider 5 Gruppen aufzuweisen; eine Hauptstrasse, die rechtsrheinische Rheinstrasse, führt durch den Düsseldorfer Bezirk; die übrigen, von welchen vier von Nouaesium her kommen (Neue Beiträge 5. Folge. Düsseldorf 1874 S. 5), betrachtet Schneider als Seitenstrassen; diese gehören zunächst der Hauptstrasse an, welche von Xanten kommt, dann der holländischen und drittens derjenigen, welche von Emden her ihren Lauf nimmt. Es stehen diese Seitenstrassen also mit 3 Gruppen der rechtsrheinischen Hauptstrassen in Verbindung, ein Fall, der sich nach Schneider nur bei Xanten und Mainz wiederholt (Sitzungsbericht des „Vereins für Geschichts- und Alterthumskunde von Düsseldorf und Umgegend“ vom 15. Dezember 1880) und der beweist, wie bedeutungsvoll die Düsseldorfer Alterthümer schon allein in Bezug auf die römischen Kriegszüge sind.

Eine grosse Anzahl von Gräben und Dämmen hat die Düsseldorfer Gemarkung aufzuweisen, die als Grenzwehren zu betrachten und wohl auch auf germanische Gaubegrenzungen zurückzuführen sind. Sehr leicht verwechselt man diese mit den Strassendämmen, noch weit eher mit den „limites“, welche die Römer bei ihrem allmählichen östlichen Vorrücken errichtet haben, Tac. annal. I, 50. II, 7. Vellej. Paterc. ed. Lips. pag. 74, dies umso mehr, als bis in die Neuzeit hinein Grenzen durch wallartige Anlagen bezeichnet werden. Schneider hat auch diesen Anlagen seit einer Reihe von Jahren volle Aufmerksamkeit geschenkt und in seinen „Neuen Beiträgen“ (8. Folge. Düsseldorf 1876) auf dieselben verwiesen. Aufgabe der Lokalforschung bleibt es, an der Hand von Erdalterthümern und Urkunden das von Schneider Aufgestellte in einer auch für weitere Kreise verständlichen Weise zu charakterisiren und etwaige Irrthümer abzusondern, welche offenbar bei den bahnbrechenden, mehr in grossen Zügen unternommenen Forschungen Schneiders unausbleiblich erscheinen.

Dasselbe gilt in Bezug auf die rechtsrheinischen Lager, Schanzen und Warten (Schneider N. B. 9. Folge Düsseldorf 1876. Gustav Pieper (Düsseldorf), Ueber die alten Wallburgen. Selbstverlag des Verfassers). Ein besonderes Interesse haben auch die Haus- und Hofanlagen der hiesigen Gegend. Lassen sich ähnliche über alle Gaue unseres Vaterlandes verfolgen, so wäre

es doch thöricht, sie alle einer Zeit zuschreiben zu wollen, oder der Vorstellung zu widersprechen, die Umwandlung der germanischen Werkzeuge, Wohn- und Kampfweise, die ganze Veränderung germanischer Cultur habe im Laufe der Jahrhunderte keine Neuerungen hinsichtlich des Architectonischen derartiger Anlagen hervorgerufen. So ist die charakteristischste Schanze der Düsseldorfer Gemarkung zweifellos die Hildener, das sogenannte „Hölterhöfchen“. Sie wurde früher bald als alte Gerichts-, bald als Opfer-, bald als Zufluchtsstätte, bald als Wallburg oder Römerlager betrachtet. Vor einigen Jahren trug man einen Theil der Wälle ab; er musste neueren Zwecken weichen. Da lud mich Professor Schneider ein, die dort gemachten Funde in Augenschein zu nehmen. Unter den Erdwällen zeigten sich grosse Brandlagen und in diesen lagen zahlreiche jener steinfesten blaugrauen und röthlichen Scherben von Krügen und Kannen aus der letzten Zeit der deutschen Karolinger. Die Zeitstellung und Bedeutung der Anlage wird dadurch sofort erkannt, und es erklärten sich zugleich eine grosse Anzahl von gleichartigen Anlagen, die Schneider nunmehr auf die Sachsen zurückführt.

Hier zeigte sich deutlich, wie in jedem einzelnen Falle die Gefässreste Grundlage für alle derartige Bestimmungen bilden, wie sie für den Archäologen dasselbe, was dem Geologen die Leitmuscheln sind. Die vor-mittelalterlichen Gefässe der Düsseldorfer Gemarkung sind fast ausnahmslos aus Grabstätten erhalten. Sie lassen sich zunächst in solche des niederrheinischen, in solche des Lausitzer und endlich des Darzauer Gefäss-Typus eintheilen. Diesem folgen die fränkischen Hinterlassenschaften.

In den Gefässen des niederrheinischen Typus, die theils in schlicht ausgestatteten Erd-, theils in Hügelgräbern mit Leichenbrand vorkommen, hat man einige Münzen der ersten Regierungszeit des Augustus gefunden; gleichartige der linken Rheinseite, die Rheindahlener nämlich (vgl. Constantin Koenen, Rheindahlener Gräberfeld, B. Jahrb.), zeigten Schriftzeichen römischen Charakters. Alle diese Gefässe sind daher auf die mar-sischen Germanen zurück zu führen, welche damals die Fundgegend bewohnten. Die in der Düsseldorfer Gegend zu Tage geförderten dürfen speciell mit dem sigambrischen Theile der Marser (Dio Cassius 54, 33) in Verbindung gebracht und bis in die Zeit deren, nach dem Tode des Drusus, unter Augustus, von Tiberius erfolgten Aufreibung gesetzt werden. Es sieht so aus, als hätten diese Westgermanen bei ihrem westlichen Vorrücken diese Arbeiten mitgebracht, weil man am Rhein keinen verwandten ältern Typus fand. Uebergänge von diesen ältesten zu den späteren Gefässen der Düsseldorfer Gemarkung habe ich bisher nicht ermitteln können. Das bestätigt vielleicht die Mittheilung Strabos (lib. IV. § 3 u. 4), dass alle Völker des rechten Rheinufers bis auf einige wenige nur einen Theil der

Sigambem von den Römern theils nach Gallien versetzt, theils ausgewandert seien.

In Flingern ist eine Gräbergruppe mit Leichenbrand angetroffen worden, welche eine Münze von Nero aufwies. Die Urnen sind etwas anderen Charakters als die augusteischen, und während jene neben den calcinirten Knochenresten nur sehr selten Anderes als das eine oder andere Stückchen Metall und das eine oder andere Steingeräth vorführen, bargen diese Eisenfibeln des Typus von La Tène. Eines der Gefässe zeigt Zickzack- und Bogenlinien als Verzierungen. Ein gleichartiges besitzt das Bonner Provinzial-Museum von Emmerich. Bei diesem wurde ein zweites Gefäss gefunden, das völlig übereinstimmt mit der für den Lausitzer Typus so sehr charakteristischen Napfform. Es scheint weniger ein Kunststil diese Umgestaltung hervorgerufen zu haben, der etwa vom Osten herüberkam, als vielmehr die Einwanderung der Usipier und Tencteren aus östlichen Landschaften. In der Lausitz wohnten Sueben; Usipier und Tencteren können recht wohl Angehörige dieser gewesen sein. Wahrscheinlich haben die Tencteren nach den Feldzügen des Drusus und Tiberius, schon zur Zeit der Kriege des Germanicus, diese ehemaligen Sitze der Sigambem bewohnt (Tac. Germ. 32), sicher sassen diese hier um 68 n. Chr. (Tac. Hist. 4, 64).

Das Gräberfeld, welches die Gefässe des Typus vorführt, wie er durch den von Hostmann veröffentlichten Urnenfriedhof von Darzau in der Provinz Hannover bekannt ist, liegt in der Gegend von Ellern bei Düsseldorf. Es wurde hier sogar die so sehr bezeichnende und von den vorgeannten beiden Gruppen abweichende Kelchform angetroffen. Es zeigen sich Bronze- und Eisensachen, ausserdem geschmolzene Glasgeräthe von schöner gelber und dunkelbrauner Farbe und — was jedenfalls das Wichtigste ist — es finden sich mit diesen, keinerlei Aehnlichkeit mit den linksrheinischen Römergefässen vorführenden einheimischen Arbeiten, grosse, mit Bildwerk reich geschmückte römische Terra-Sigillata-Gefässe des Zeitalters der Antonine. Es ist überhaupt eine Thatsache, dass nur solche, keine der vortrajanischen Epoche angehörenden römischen Gefässe, auch keine gefunden wurden, welche der Zeit nach der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. angehören, bezeichnete Sigillata-Schalen hingegen verhältnissmässig recht häufig als Graburnen benutzt wurden. Bei Richrath, Imigrath hat man auch gewöhnliche irdene Gefässe zu Tage gefördert, die mit denjenigen des linksrheinischen Römergrabes der Zeit von Trajan bis um die Mitte des 3. Jahrhunderts identisch sind. Diese Erscheinungen sind von grosser wissenschaftlicher Tragweite; denn nach ihnen müssen damals die Römer in näherer Beziehung zu der rechtsrheinischen Bevölkerung gestanden haben, als vorher und nachher. Die Gräber von Ellern zeigen augenscheinlich das Prunkvolle römischer Leichenbegängnisse im Gegensatz

zu der schlichten germanischen Bestattungsweise (Tac. Germ. 27). Hat man doch unter den „dapes“ der Leichenreste sogar Bruchstücke von kostbaren Sigillata-Gefässen gefunden, die mit obscönen Darstellungen versehen sind.

Am Virneberg bei Rheinbreitbach wurde bereits im vorigen Jahrhundert eine uralte bemooste Berghalde, am Ausgang des Kupfer-Erzganges, eine römische Denkmünze mit der Aufschrift Antoninus Aug. Pius gefunden. Es zeigte sich ein Hauptstollen, an welchem Arbeit zu erkennen war, die vor die Zeit der Erfindung des Schiesspulvers zu setzen ist (Wurzer, Taschenbuch zur Bereisung des Siebengebirges S. 69). Nach Wilhelmi (Panorama von Düsseldorf) wurde in Düsseldorf zu Anfang des vorigen Jahrhunderts auch ein römisches Stein-Monument der Epoche gefunden, in welche genannte römische Erscheinungen gehören.

Die Inschrift lautet:

D · M
P · ARATINI
PRIMI VETR ·
LEG · XXX · V · V ·
H · F · G ·

Erklärlich werden sowohl die einheimischen als auch diese römischen Alterthümer und Sitten, wenn man den Anhang zum Veroneser Verzeichnisse (Mommson, in dem Jahresberichte der Berliner Acad. d. Wissenschaften 1863) heranzieht. Wir finden hier einen Landstreifen, welcher sich 80 Leugen „trans castellum montiacesenam“ hinzog und von den Usipiern, Tubanten, Tencteren, Cattuariern und Casuariern bewohnt war. Dieselben standen unter römischer Oberhoheit und wurden nach den Satzungen der Belgica I verwaltet. Ueberträgt man die 80 Leugen von Mainz aus rheinabwärts, wo schon vorher einige der genannten Völker ihren Sitz hatten, dann kommt man nach Müllenhof (a. a. O.) bis zu den Lippequellen. So dehnten sich auch jenseits der Lippe die „agri vacui et militum usi sepositi“ aus (Tacitus Ann. 13, 34), auf welchen früher selbst befreundete Germanen nicht geduldet wurden (a. a. O. 13, 55). Hier wohnte zu Ptolemäus Zeit das Volk der Sigambren, und wir finden in der Tab. Peut. dieses Gebiet mit dem Namen „Francia“ bezeichnet. Offenbar erstreckte sich von diesem „Freiland“ jenseits der Lippe her bis zum Castell Mainz hin das steuerpflichtige römische Gebiet. Nimmt man nun an, dass die Usipier bereits um das J. 70 in der Gegend von Mainz in Verbindung mit den Chatten und Mattiaken standen (Tac. Hist. 4, 37) und nördlich von diesen die Tencteren wohnten (Tac. Germ. 32), dann würden wir, gemäss

Reihenfolge der genannten Civitates, südlich der Lippe die Civitas der Casuarier und zwischen dieser und den Teneteren, also über die Düsseldorf-Gemarkung und das Cattuarierland (vergl. Zeitschrift für vaterländ. Gesch. und Alterthumsk. Dritte Folge. Band VII. Münster 1867 S. 367 bis 369. Ledebur, Land und Volk der Brukerer) die Civitas der Cattuarier (Strabo VII, 3) zu suchen haben. Unter Gallienus (253—268) wurden diese römischen Civitates „a barbaris“ occupirt. In der Zeit etwa von Trajan bis zu Gallienus stand die Düsseldorf-Gemarkung unter römischer Herrschaft; in diese Zeit fallen auch die besprochenen römischen Culturreste, und es kann uns nicht auffallen, sogar den Stein eines römischen Veteranen dieser Epoche in der Düsseldorf-Gemarkung gefunden und in dieser Landschaft römisches Kupferbergwerk aus der Zeit der Antonine entdeckt zu haben, umsoweniger, als römische Kolonisten innerhalb der Grenzwälle auch dem Tacitus bekannt sind (Germ. 29). Die stilistische und formale Gleichheit, welche die einheimischen Vasen mit denjenigen des Darzauer Urnenfriedhofes (Prov. Hannover) haben, kann nicht befremden, da Tiberius die Chattuarier an den Grenzen der Brukerer und Cherusker, also etwa zwischen Weser und Ems, fand (Velleius Patercul. II, 205).

Nach dem herangezogenen Verzeichnisse werden die römischen Gauen unter Gallienus „a barbaris“ occupirt; in der Tabula Peutingeriana erscheinen die Bewohner derselben unter dem Namen „Burcturi“ (Bructerer). Zur Zeit des Ptolemäus sitzen diese noch ausserhalb der Civitates, an der Südseite der Westchauen und dehnten sich westlich bis zum Rhein aus. Sie haben also, von ihren östlichen Nachbarn, den von den Sachsen aus ihren alten Sitzen vertriebenen Saliern (Zosimus III, 6), gedrängt, unter Gallienus die Civitates occupirt und dürfen als genannte „Barbari“ betrachtet werden, als das letzte vormittelalterliche Volk der Düsseldorf-Gemarkung — wenn man die nachfolgenden westfälisch-sächsische Besiedelungen (Bed. Vener. V, 7) als mittelalterliche betrachtet. So zog denn auch 391 Arbogast von Köln aus über den Rhein gegen die Franken und plünderte zunächst die dem Rhein zunächst wohnenden Bructerer (Greg. Tur. pag. 53). Nach den glaubwürdigen Angaben des Pseudo-Marcellin findet sich gleichfalls diesbezügliche Uebereinstimmung: Bruno magnus Satrapa Saxonum cum nobili comitatu in provincia Boructuariorum pernoctans in vico Ratingen (bei Düsseldorf) . . . ; in quadam Boructuariorum villa, Velsenberg nomine. (Vita S. Swiberti ap. Leibn. 1, c. 20, 21; Zeus, Die Deutschen. München 1837 S. 353 Anm.). Beda (Hist. eccles. 5, 10) rechnet sie noch unter den Heidenvölkern. Swidbertus machte Unternehmungen, um sie zum Christenthum zu bringen (ebend. Hist. eccl. 5, 12). Noch im 8. Jahrh. werden sie von Aribo, Bischof von Freising († 782) als ein selbständiges und heidnisches Volk bezeichnet (Zeus a. a. O. S. 352).

Eine grössere Bedeutung für diese letztgenannten historischen Angaben haben die Culturreste fränkischer Zeit. Deren sind freilich in der Düsseldorfer Gemarkung nur bei Anlage der Lenartschen Ziegelei in der Friedrichsstadt beobachtet worden. Beim Auffinden derselben stellte man leider nicht einmal fest, ob die zu Tage geförderten scharfkantig ausgebauchten, mit Gruppen quadratischer Verzierungen und die mit Henkel und Ausguss versehenen Töpfe, welche stilistisch sehr nahe an die Karolingerzeit grenzen, mit Leichenbrand oder aber Todtenbestattung in Verbindung gebracht werden dürfen. Ein Thongefäss barg einen unten kuglig abgerundeten, oben weiten Becher aus grünlichem, geripptem Glase, wie solche gewöhnlich in den Merovingergräbern vorkommen.

In Verbindung mit den ältesten mittelalterlichen Steinbauten dieser Gegend findet sich eine grosse Anzahl von rohen Gefässen, die steinfest gebrannt sind und sich mehr oder weniger der Form einer Kugel und eines Cylinders nähern, und — was sehr bezeichnend ist — gewöhnlich die ersten rohen Spuren von wellenförmig zugebogener Bodenplatte vorführen. Bei dem alten fränkischen Rittersitz von Gerresheim erschienen auch die mit Gurtbändern geschmückten Riesenamphoren in Bruchstücken und es kamen die mit braurother Farbe bemalten karolingischen Gefässreste vor. (Westdeutsche Zeitschrift VI, 1, C. Koenen, Zur karolingischen Keramik, S. 12, Abschn. 12. Taf. XI, Fig. 1, 2 u. 4.)

Sehr wichtig ist, dass sich sowohl die meisten germanischen, als auch die fränkischen Alterthümer in mehr oder weniger engem Anschluss an die ältesten Wege und Strassen dieser Gemarkung finden. In den meisten Fällen liegen sie an den Strassenkreuzungen, wo man auch noch heute die Niederlassungen antrifft. So weit ich bis jetzt beurtheilen kann, können diese Culturreste der einen oder anderen Zeit zur Altersbestimmung der Strassen, in deren Verfolg sie gefunden werden, dienlich sein; sie scheinen in den meisten Fällen sogar sicherere chronologische Bestimmungen zu ermöglichen, als der im Laufe der Zeit sehr zweifelhaft gewordene architektonische Charakter der Strassen selbst.

Unter allen Umständen deuten die Culturreste der Düsseldorfer Gemarkung auf eine dichte, vormittelalterliche Bevölkerung. Sie war jedoch nicht in einer Weise auf einen Punkt concentrirt, dass man etwa durch die Funde auf das Vorhandensein einer örtlich beschränkten vormittelalterlichen Ansiedelung schliessen könnte. „Sie hatten vielmehr,“ wie Tacitus (Germ. 16) sagt, „nicht einmal mit einander verbundene Wohnsitze, bauten sich abgesondert und zerstreut an, wo eine Quelle, ein Gehölz oder Feld sie einlud.“ Aber naturgemäss werden diese Höfe zwischen Düssel und Rhein, wo sich die Altstadt und die alte Burg Düsseldorf befunden haben, einen dorffartigen Mittelpunkt gefunden haben. Nach der Schlacht von Worringen wurde dieser vom Grafen Adolf d. VIII. — um diesem, der

damals bereits in Blüthe stehenden Stadt Neuss gegenüber einen festen Punkt zu verschaffen, zur Stadt erhoben und durch Heranziehung der zerstreuten Höfe vergrössert.

Constantin Koenen.

9. Entdeckung eines etruskischen Tempels. Ausgrabungen bei Civita Castellana haben ein für alle gebildeten Kreise beachtenswerthes, für die Kunstgeschichte sehr wichtiges Ergebniss gehabt. Während wir nur aus schriftlicher Ueberlieferung vom etruskischen Tempelbau wussten, hat man dort den ersten etruskischen Tempel, der bis jetzt gefunden, aufgedeckt. Das Städtchen Civita Castellana steht auf dem Boden des antiken (etruskischen) Faleria. Etwa einen halben Kilometer NO. von demselben senkt das Vigna Rosa genannte, von einer etruskischen Nekropole eingenommene Hochfeld eine Abstufung in das tief eingeschnittene Thal des Rio Maggiore. Auf dieser Stufe, die von jeher Celle (Keller) heisst, sind die ansehnlichen Tempelreste ans Licht gekommen. Der Tempel lehnte sich rückwärts an den Fels. Die Enge und die natürliche Gestaltung des Raumes hatten den Architekten anscheinend genöthigt, von der üblichen Orientirung abweichend die Längensaxe des Baues von NO. nach SW. zu richten, so dass die Stirnseite nach der Stadt sah. Der Bau erhob sich auf einer Plattform aus viereckig behauenen und ohne Mörtel gefügten Tuffblöcken. Auf die 3 Meter dicke hintere Abschlussmauer von 43 Meter Länge stossen vier 2 Meter starke parallele Theilungsmauern derart, dass sie die aus der Ueberlieferung bekannten drei Cellen bilden und auf beiden Seiten Raum für die Flügel eines Peristyls lassen. Diese Flügel haben 3 Meter breite Anten und sind ebenso wie die mittlere Cella 7 Meter, dagegen die seitlichen Cellen nur 4 Meter breit. Abweichend von dem überlieferten Grundriss endet die mittlere Cella nicht mit der hintern Abschlussmauer, sondern setzt sich über diese Linie hinaus noch 8 Meter weit fort und bildet so eine rechteckige Apsis mit erhöhtem Boden. Auf der Grenze zwischen dieser und der Cella erhebt sich ein quadratischer Unterbau, der mitten einen grossen Sockel trägt, auf dem das Götterbild stand. Hinter diesem Altar fand sich im Boden eine grosse Grube mit Weihgeschenken. Der ganze Raum war mit geometrisch gemustertem schwarz-weiss-rothem Mosaikboden geschmückt. Im Hintergrunde mündete eine aus dem Fels kommende Wasserleitung in ein Becken. Auf dem genannten Sockel ist der Kopf eines sehr archaischen Götterbildes aus Peperin gefunden worden. Das Gesicht zeigt ein stark vortretendes Kinn, eine sehr niedere Stirn, gewölbte Augenbrauen, mandelförmig geschnittene, schiefgestellte Augen und eine leicht aufgerichtete, an den Nasenlöchern sehr breite Nase, dazu einen Mund mit wulstigen, von einer Furche getheilten Lippen. Wangen und Kinn gehen wenig abgesetzt in den Hals über. Die ziemlich anliegende Ohrmuschel

sitzt ungewöhnlich hoch, fast in Höhe der Schläfen. Das Haar ist in vier Wulste getheilt, von denen zwei dem Scheitel folgen, zwei die Stirn einfassen und hinter dem Ohr hinabgehen. Kleine Löcher um Stirn und Haar mit Resten kupferner Hefte hielten den „Stephane“ genannten Kopfschmuck, dessen Reste, Band und Lorbeerblätter von Kupfer, neben dem Kopfe gefunden wurden. Die Arbeit dieses Kranzes ohne Löthung zeugt ebenfalls von sehr archaischer Kunst. In einem grossen Loch oben im Kopf war der Nimbus befestigt. Die Ohren sind für einen Ring durchbohrt. Leider gibt weder ein göttliches Abzeichen noch ein anderes Bruchstück über diese Gottheit Aufschluss. Vielleicht gehörte auch eine neben dem Sockel gefundene Lanzenspitze von Bronze zu dieser Statue.

Die Tempelwände waren mit Frescomalerei geschmückt. Dieselbe stellte auf 4 Centimeter dickem Belag von weisslicher Terracotta in Weiss und Roth auf schwarzem Grunde grosse menschliche Gestalten dar, die, durch Palmetten geschieden, jede ein besonderes Feld einnahmen. Ihre Reste genügen, um jene gereifte, aus Gräbern von Orvieto und Tarquinii bekannte Kunst erkennen zu lassen, welche schon griechisch-römische Züge trägt, ohne doch jede etruskische Eigenart abgelegt zu haben. Ein Fries und ein Karnies aus Terracotta krönten die Wände; Löcher in ihren Resten beweisen, dass beide mit Nägeln an hölzernem Oberbau befestigt waren. Das Giebfeld war mit Terracottafiguren von hoher Schönheit geschmückt, die nach Ausweis der Ueberbleibsel der griechisch-römischen Kunstblüthe angehörten. Das Dach von Holz war mit Dachziegeln aus derselben weisslichen Terracotta, wie solche die Wände bekleidete, gedeckt. Ob die Säulenhalle sich auch an den Seiten des Tempels entlang zog, ist noch unsicher, aber wegen der Flügel mit Anten wahrscheinlich. Der Breite des Tempels von 43 entspricht eine Länge von 50 Meter.

Die grosse Bedeutung dieser Entdeckung liegt auf der Hand. Wir haben hier das erste und einzige Beispiel des Grundrisses eines grossen etruskischen Tempels. Zwar war der Tempel des Capitolinischen Jupiter in Rom nach etruskischer Norm gebaut, aber wir kennen denselben nur aus geringen Resten und aus einer kurzen Beschreibung, welche Dionys von Halikarnassos (Hist. IV, 61) von dem durch Sulla bewirkten ersten Wiederaufbau desselben gibt. Weder dort noch in Vitruvs Mittheilungen über den tuskischen Tempelbau findet sich die geringste Andeutung von einem apsisartigen Theil, wie der Tempel von Faleria ihn aufweist, und es fragt sich, ob bei letzterem eine Abweichung von der Regel oder die Regel selbst vorliegt. Es wäre zumal im Hinblick auf den Archaismus des Götterbildes sehr wohl denkbar, dass jene Apsis als ein uralter einst selbständiger Bau in einen Neubau einbezogen worden ist.

10. Ueber Glasspiegel im Alterthum. Bei Besprechung des 154. Bandes der Chemisch-technischen Bibliothek (A. Hartleben) waren aus diesem sonst gewiss trefflichen Werkchen einige Angaben mitgetheilt, die infolge neuerer Entdeckungen nicht mehr zutreffen. Es ist an andern Orten gesagt, im Alterthum habe man wohl nur Metallspiegel gekannt, Spiegel mit Bleibelag seien erst 1279 aufgetaucht, verzinnte erst 1350. Wie aus verschiedenen Zeitschriften der Alterthumsforschung ersichtlich, sind kleine Glasspiegel mit Blei- und Zinnbelag in verschiedenen Standlagern der Römer, u. a. zu Regensburg, gefunden worden. Wenn der römische Soldat solche Spiegel nach Art unserer Soldatenspiegel im Felde mitführte, so zeigt das, wie allgemein dieselben im Gebrauch waren. Wir wissen, dass sich schon bei Aristoteles eine Stelle findet, die auf Glasspiegel mit Metallbelag deutet. Wie hoch entwickelt diese Industrie war, gewahren wir aus einem Saalburgfund vom Jahre 1886. Es ist dies ein etwa 7 cm langer und 4 cm breiter rechteckiger Spiegel aus (allem Anschein nach) gegossenem Glase mit „facett“ geschliffenem Rande und einer feinen Goldfolie, die durch einen röthlichen Lacküberzug geschützt ist. Dieser bemerkenswerthe Spiegel, welchen der verdienstvolle Leiter der Saalburg - Ausgrabungen, Baurath Jacobi, damals als neuesten Fund zeigte, lag 9 m tief im Boden neben einer Münze des Hadrian. Der Fundort war ein zur Abfallgrube gewordener Brunnen neben einer Saalburg-Villa, der mindestens seit der letzten Zerstörung der Saalburg, also seit annähernd 1500 Jahren, verschüttet war. Die römische Herkunft dieses Spiegels ist mithin zweifellos, und wiederum lässt seine Auffindung in einem römischen Castell, wo ihn vielleicht die Gattin des Commandanten benutzte, mit Recht annehmen, dass daheim in Rom und in den andern reichen Städten Italiens und Griechenlands solche Spiegel durchweg Besitz der wohlhabenden Classen waren. Die Angabe des Aristoteles wird also durch die vorerwähnten Funde bestätigt, was um so weniger Wunder nehmen kann, als es längst bekannt ist, dass die Alten in der Glasindustrie Bewundernswerthes geleistet haben. Die Arbeiten der Renaissance und nun wieder die unsern sind grossentheils nur Nachahmung der antiken. Auch die Verwendung des Glases zur Lupe ist von uns nur wiedererfunden, denn die im letzten Jahrzehnt aufgefundenen uralten Goldarbeiten sind vielfach so wunderbar fein, dass dieselben nach dem Urtheil hervorragender Juweliers nothwendig mit Hülfe einer Lupe hergestellt sein müssen. Bei solcher Beherrschung des Glases wäre es unbegreiflich, wenn die Alten nicht auf die Herstellung von Glasspiegeln gekommen wären. Unaufgeklärt ist bis heute nur die Frage, wie weit die Letztern in das Alterthum zurückreichen und warum neben ihnen metallene erscheinen, wie in Japan noch heute.

Köln. Zeitg. 20. Jan. 88. I.

11. Gondorfer Thurm an der Mosel. Im 84. Heft dieser Jahrbücher gibt Professor Schaaffhausen eine anziehende Beschreibung der bei Gondorf gefundenen römischen und fränkischen Alterthümer. Ueber diese Funde ist vor kurzer Zeit ein Katalog zusammengestellt¹⁾, nach welchem in den beiden Gräberfeldern von Gondorf (Contra) und in dem $\frac{1}{4}$ Meile entfernten Cobern (Coverna) seit fünf Jahren Tausende von Gräbern mit prähistorischen römischen und fränkischen Funden aufgedeckt sind, Steinwaffen, Thon- und Glasgefässe, Waffen von Eisen, Hausgeräthe, Schmucksachen etc., welche auf die alte, ausgedehnte Kultur dieser Gegend an der Mosel, und auf weitere Forschungen ihrer Verbindung hinweisen.

Auch jener Gondorfer Thurm verdient in Bezug auf Bauart, Lage und Zweck desselben um so mehr eine nähere Untersuchung, als dadurch die bis jetzt sehr vernachlässigten Feststellungen über römische Wege und Befestigungen an der Mosel, dem Hunsrück, zur Eifel und auf Trier hin einen Anhaltspunkt und eine Aufmunterung finden könnten. Bis jetzt haben ausser Oberstl. Schmidt und Dr. Hettner die Prof. Schneider, Klein und Herr Postverwalter Wirtzfeld in Trarbach diese Gegenden berücksichtigt, doch sind nebst dem Gondorfer Thurm viele Punkte auf dem weiten, schwierigen und doch so wichtigen Gebiet noch dunkel, namentlich in den zahlreichen Transversalen zwischen Hunsrück- und Moselstrasse, welche letztere in ihrer Führung und Verzweigung aus der Gegend von Kayseresch und Mayen auf Coblenz und Andernach dringend einer gesicherten Feststellung bedarf.

Statt des eigenthümlichen Gondorfer Römerthurmes von 6,25 m Seitenlänge haben wir sonst meist runde und viereckige Thürme von 9 bis 20 m Durchmesser oder Seitenlänge. Schon darnach wird jener kleine Thurm hauptsächlich Beobachtungs- und Signalthurm an jenem wichtigen Mosel-Uebergang gewesen sein, wie wir solche meist zerstörte Bauwerke, gewöhnlich nur im Holzbau, an unsern germanisch-gallischen Römerstrassen entlang nach vielfach aufgefundenen Fundamenten annehmen müssen. Sie waren zwei und mehr Etagen hoch und finden ein authentisches Bild in dem Thurm der Trajans-Säule. Professor Schneider gibt in seiner Schrift „der Monterberg (bei Calcar), Emmerich 1851“ den Typus eines derartigen Thurmes, ausserdem das Correspondenz-Blatt der Westd. Zeitschr. vom October 1884 einen viereckigen Mauerthurm am Badischen limes bei Hergenstadt, mit 5 m Seitenlänge und 1 m starker Mauer.

Unsere Bonner Umgebungen bewahren durch aufgefundene Steinfundamente Andeutungen solcher Thürme, so nördlich von dem Bonner castrum im Bonner Berg, südlich dieser Stadt auf der Höhe der Dahmschen

1) Dr. R. Arnoldi (in Winningen an der Mosel), Katalog, Bonn, gedruckt bei Georgi 1887.

Schneidemühle, beide Höhen 3 millien, etwa 6000 Schritt in guter Sehweite von einander entfernt.

Die Linie der Signalpunkte lässt sich deutlich von Bonn auf Köln über Hersel, Wesseling, Alteburg, auf Coblenz über Dahmsmühle, Rolands-eck, Rodderberg, Mansberg etc. von 3 zu 3 millien ebenso verfolgen, wie auf den Römerstrassen von Köln auf Trier, Reims etc. in den betreffenden Jahrbüchern des Vereins nachgewiesen ist.

Oberst von Cohausen hat im Saalburg-Museum zu Homburg das Modell eines römischen Wartthurmes aufstellen lassen, und über solche Thürme in seinem Werk über den römischen Grenzwall S. 23 u. 344 Taf. III und XIX Beachtenswerthes mitgetheilt.

Derselbe fleissige Forscher beschreibt im 15. und 26. Heft dieser Jahrbücher für den Hunsrück jene „Speculae“ am „todten Mann“ bei Waldesch und Udenhausen, und diese Wacht- und Signalposten korrespondirten höchst wahrscheinlich in entsprechenden Entfernungen mit dem Gondorfer Thurm, weiterhin auf Lonnig und auf Münstermayfeld, wobei lokale Untersuchungen für Feststellung der alten Römerwege und ihrer Ansiedlungen jenen leitenden Faden finden würden. von Veith.

12. Zum Isiskult. In analoger Weise, wie in den Rheinlanden, gehen auch in anderen Provinzen des römischen Reiches nördlich der Alpen die Funde von Dedikationsinschriften für Isis und den gern mit ihr verbundenen Serapis Hand in Hand mit der Aufdeckung originalägyptischer Denkmäler. So wird die Existenz eines von L. Annusius Magianus errichteten Isis-Tempels in der Schweiz durch eine zu Wettingen bei Baden (Zürich) entdeckte Inschrift (M o m m s e n, Inscr. Helv. nr. 241; vergl. Jahrb. LXXXII, 214) erwiesen; während man zu Augst bei Basel einen unzweifelhaft echt ägyptischen, sehr schön ausgeführten schwarzen Uschebti ohne Inschrift fand, der sich jetzt im Baseler Museum befindet. In Wien wurden 1493 in der Wülpinger Strasse zwei dem Sarapis geweihte, von dem Tribunus Militum Leg. X Gem. Quirinalis Maximus zur Zeit des Kaisers Severus gestiftete Inschriften gefunden (C. Inscr. Lat. III. nr. 4560 u. 4561); um 1800 trat diesem Funde der einer ägyptischen Statue beim Canalbau am Rennweg zur Seite. Letztere Statue, jetzt in der Kaiserl. Sammlung zu Wien (vgl. von Bergmann, Aeg. Zeitschr. XX, 41) stellt einen hockenden, die Arme über den Knien verschränkenden, bärtigen Mann mit Perrücke dar; den Inschriften, welche das Monument bedecken, zufolge war derselbe etwa in der Zeit der 20. Dynastie (um 1200 v. Chr.) Priester in Heliopolis gewesen und hiess Hap-cha. Seine Gebete richtet dieser auf der Statue an die Göttinnen Jusas, Setem-neb, d. h. die Hathor von Mendes, und an Hathor Nebhetep, d. h. die Hathor von Heliopolis. Der Kopf der letzteren schmückt auch das gefältete

Gewand des Mannes. Irgend eine Beziehung zum Isiskult fehlt, so dass man diesem hier wiederum ein beliebiges aus Aegypten fortgeschlepptes Denkmal unbekümmert um dessen eigentliche Bedeutung dienstbar gemacht hatte. Wie verbreitet der ägyptische Kult in den Donauprovinzen war, zeigt die grosse Zahl hier entdeckter lateinischer, Isis und Serapis geweihter Inschriften. So gelten in Noricum zwei der Isis Noreja (C. I. Lat. III. nr. 4809—10), eine dem Sarapis (nr. 4817); in Panonia superior fünf der Isis (nr. 3944, 4015—6, 4156; Eph. epigr. IV, 486); zwei dem Serapis (nr. 3842, 4044); eine Serapis und Isis (Eph. epigr. 528); eine Isis und Bubastis¹⁾ nr. 4234); in Panonia inferior eine dem Serapis (nr. 3637); in Dacia fünf der Isis (nr. 882, 1341—2, 1428, 1558), zwei Serapis (nr. 973, auch eine griechische C. I. Gr. 6814), eine Isis und Serapis (nr. 881); in Moesia inferior zwei dem Serapis (nr. 6164, 6226).

A. Wiedemann.

13. Germanische Votivdative in Matronen- und Nymphennamen. Der verbreitetste der Matronennamen ist der der Aufaniae, worin wir eine Ableitung mittelst des germanischen Suffixes -an aus dem Namen der Ubii erblicken, der selbst wieder vom Worte „üben“ kommt, welches ursprünglich besonders vom Feldbau und von religiösen Handlungen gebraucht wurde (altsächsisch öbhian, altnordisch oefa = ausüben, feiern; althochd. uobo = Landbebauer). Gestützt auf die Forschungen des Niederländers Kern hat auch Haug in seinen „Römischen Denksteinen in Mannheim“ 1875—77 und mit ihm der Unterzeichnete (vgl. daselbst S. 6—7 und S. 27, sodann Bonner Jahrb. LXXV, S. 39) ausgesprochen, dass der Kult der Matronen zwar vereinzelt überall in den von keltischen Völkern bewohnten Gegenden vorkommt, dass er aber hauptsächlich im Gebiete der Germani cisrhenani einheimisch ist, und zwar im alten Trevererland zwischen Remagen und Xanten und dahinter bei den gleichfalls germanischen Eburonen, welches Land zwar durch Cäsars Rachekrieg grösstentheils entvölkert, aber unter Agrippa wieder durch die 38 vor Chr. vom rechten Ufer über den Rhein, in die Gegend von Köln u. s. w. versetzten germanischen Ubier besiedelt wurde (Strabo p. 194, lib. IV, 3, Tacitus Annal. XII, 27).

In diesem linksrheinischen Landstrich finden wir denn auch die hierher aus Deutschland²⁾ verpflanzte Verehrung der ubischen oder „aufanischen“

1) Diese Göttin verdankt einem schon bei Herodot auftretenden Missverständniss der Griechen ihre Existenz. Dieselben haben den Namen des Ortes Bubastis für den der hier verehrten Gottheit gehalten, während derselbe vielmehr in bu-Bast, „Ort der Bast“, zu zerlegen ist. Die Ortsgottheit, die von Herodot II, 137 und andern der Artemis verglichen wird, war demnach die katzenköpfige Bast.

2) Auch nach Oberitalien und Frankreich wurde der Kult gebracht durch die

Matronen in ursprünglicher Form, auf deren Votivsteinen sogar noch germanische Flexionen unterlaufen.

Als solche hat nun schon Kern im J. 1872 die Namensform *Vatuius* auf einem Denkmal aus Rödigen bei Jülich¹⁾ erkannt und ich habe dieselbe bei Haug, S. 31, Nr. 32, wo auch Kern's Ansicht steht, unter Annahme einer Länge des *l* im Stammesauslaut *-ims* und einer etwaigen, in *M* steckenden Ligatur mit *l*, in *Vatuius* zu erweitern gesucht. Dies geschah zu einer Zeit (1875), als diese Form völlig vereinzelt stand und auf Grund meiner genauen Untersuchung des Originals, welches über dem *l* einen Punkt zeigt: *VATVIMS* = *Vatujims* oder *Vatuius*.

Die urgermanische Endung des Dativ Plur. der femininen Stämme auf *-i*, aber auch, wie wohl hier, der *-ja*-Stämme, war nämlich *-ibis*, woraus unter Uebergang von *b* in *m*, *-imis*, *ims* entstand. Bei femininen Stämmen auf *-n* ist aber das *i* gedehnt, also Dat. Plur. = *îms*, später *îm*.

Dieses Suffix *-ims* fanden also die Römer noch bei den Westgermanen vor, während das ostgermanische Gothische und das Althochdeutsche nur noch *-im* hat, das endlich zu *-in* und *-en* geschwächt wurde.

Ein inzwischen (1884) zu Lipp an der Erft bei Bedburg²⁾ entdeckter Stein enthält auch wieder *VATVIMS*, einer aus Wesseling (zwischen Köln und Bonn am linken Rheinufer) den gleichfalls germanischen Dativ Pluralis *Afims* (= *Afjims*, *Afîms*), während der lateinische Dativ *Afliabus* zu Köln vorkommt und das damit verwandte *Ifibus* (statt *Ifliabus*?) im Gohrer Bruch bei Dormagen.

An gleichem Ort mit dieser Widmung an die anscheinend männlichen Iffes wurden zwei den Nymphen geweihte Steine gefunden (vgl. Brambach 290—92), was dafür spricht, dass wir hier eigentlich Wassergottheiten vor uns haben, deren Namen von bestimmten Gewässern oder davon benannten Oertlichkeiten abgeleitet ist³⁾. Dem Matronen- oder weiblichen Eigen-

deutschen, aus Böhmen ausgewanderten und erst später keltisirten Bojer und andern Germanen und „Semigermanen“.

1) Zwei andere Rödigen Steine haben die Widmung *Matronis Vatuiabus* (Haug Nr. 33 u. 34). Nominativ sing. ist also *Vatuius*, bezw. germanisch *Watuja* oder *Wat-awja*. Hiermit wahrscheinlich identisch der Name *Bat-awa*, die niederländischen Rheininseln, von denen die *Bataver* genannt sind. Diese Landschaft heisst im 9. Jahrh. *Batua*, später *Betouwe* und noch jetzt *Betuwe*. Verhärtungen von *w* zu *b* sind in geographischen Namen häufig, so lautet *Vetera* bei Xanten jetzt *Birten*; *Bingium* und *Vincum* (*Bingen*), *Borbetowagus* — *Wormatia* (*Worms*) wechseln schon im Alterthum.

2) *Bedburg* (Kreis *Bergheim*), alt *Bitbur* (eigentlich = *Bethaus*, Kapelle), könnte wohl entstell sein aus den Namen der *watujischen* oder *batavischen* Mütter, sodass diese hier eine Verehrungsstätte gehabt hätten.

3) Vgl. das altdeutsche Ortsnamenelement *eiba* = feuchte Gegend, *Gau* (*Förstemann*, *Altdeutsches Namenbuch* II², 1528), verwandt mit dem Worte „*Aue*“

namen Aflia, Aflja ist in Form und Bedeutung analog Watuja. Die in letzterm Matronennamen auftretende Wurzelsilbe wat (Wasser) zeigt, dass nicht nur das Gothische im Neutr. watô (thema watan) und Altnordische (vatn) eine Bildung dieses Stammes ohne r hatten, sondern auch das Westgermanische.

Aber auch die vollere Form mit Suffix -ar ist hier vertreten in den Vataranehae, die auch in der umgelauteten (oder romanisirten) Form Veteranehae vorkommen (vgl. angelsächsisch waeter für altsächsisch watar, Wasser).

Besonders wichtig sind die im Jülicher Land vorkommenden Matronae Vatuiae (ursprünglich wohl Vataviae, vielleicht auch latinisirt zu Bataviae) mit dem topischen Beinamen Nersihena, welcher sie zu specialisiren scheint als Flussgöttinnen der dortigen Nersa (mittelalterliche Form der Neers, Niers, rechter Nebenfluss der Maas, entspringend bei dem daher benannten Orte Neersen). Ueberhaupt sind ja Matronennamen meist lokaler Natur, hergenommen von dem Ort ihrer Verehrung. Wie sehr sich aber der Mütter- und Nymphencult berühren, zeigt endlich auch ein weiblicher altdeutscher und nordisch-germanischer Motivdativ Singul. auf -u in der Widmung Vercanu (Jahrb. L, S. 172), welcher nicht einem keltischen femininen Nominativ Vercanos entspricht, sondern einer deutschen Vercana, Vorsteherin von Quellen, eine webende, „wirkende“ Najada, die man aber nicht wie die griechische *Egyávn* (= Vergánā), Beiname der Athene, als Beschützerin künstlerischer Arbeiten auffassen darf. Dies thut nämlich Rudolf Much in der Zeitschrift für deutsches Alterthum 1887, S. 354, der auch die Afliae nach Namen und Wesen mit der lateinischen Ops vergleicht; allein es ist sehr fraglich, ob diese Wurzel (sansk. ap) im Deutschen vorliegt. Jene hat den Begriff des Besitzes, Reichthums, dagegen gothisch abrs = stark, angels. abal, Kraft, Beistand (altnord. afl, afi), althochd. afalôn = arbeiten¹).
Karl Christ.

14. Mehlem. Römische Ziegel. Durch das Hochwasser wurden in diesem Winter unterhalb von Mehlemer Au am Rande des Leinpfads zahlreiche Bruchstücke römischer Dachziegel ohne Stempel und ver-

(Wasserland). Gegenüber Bonn lag der Avelgau (vgl. Förstemann 173), in Westfalen, Kreis Arnsberg, liegt ein Ort Affeln, früher Afflen. Das seereiche Gebirg Eifel, frühmittelalterlich Aiflia, gab auch der Stadt Münster-Eifel den Namen. Kernpunkt des Eifelgaues war die „hohe Eifel“.

1) Davon verschieden mittelhochd. „der afel“ = eiternde Materie, von einer indogerm. Wurzel ap = feucht sein, schwellen, wozu auch deutsch „Abend“ zu gehören scheint. Ferner vorgermanisch apa, althochd. apfa, affa = Wasser, Fluss, in Flussnamen, z. B. in der Aschaff, woran Aschaffenburg liegt, beim Geographen von Ravenna Ascapha. Auch das deutsche „Ufer“, angelsächsisch ôfer scheint damit verwandt.

einzelte Stücke von Wandziegeln mit den bekannten in Schlangenlinien verlaufenden Rillen zur Befestigung von Stuck und Mörtel blossgelegt. Erkundigungen ergaben, dass vor einer Reihe von Jahren eine Menge Ziegel von den Arbeitern bei der Anlage des Eichenwäldchens nördlich von dem Deichmann'schen Parke in der Erde gefunden und um Raum für die Baumwurzeln zu schaffen von hier entfernt und theils am Leinpfad aufgeschüttet, theils in den Rhein geworfen worden waren. Da weder Fundamente von Mauern, noch Bruchstücke von Gefässen und ähnlichem blossgelegt wurden, so handelt es sich bei diesem Ziegelfelde wohl um den Ueberrest einer römischen Ziegelei.

A. Wiedemann.

15. Gräberfeld zwischen Nieder- und Oberbieber. Im Winter 1886/87 und Sommer 1887 wurden zwischen Nieder- und Oberbieber, ca. eine Stunde nördlich von Neuwied, Gräber aufgedeckt. Bei Ausbeutung eines Bimssandlagers machten Arbeiter die ersten zufälligen Funde. Ein gewisser F. Nink von Gladbach (nordöstlich von Neuwied gelegen) unternahm sodann eine systematische Durchsuchung des Gräberfeldes zum Zwecke der Gewinnung von Fundstücken für den Antiquitätenhandel. Herr Kaufmann E. Wortig in Niederbieber hat zugesichert, dass etwaige auf einem ihm gehörigen Grundstück zu machenden Funde dem Museum in Bonn zukommen sollen.

Das Gräberfeld liegt — die Generalstabskarte 1:100000 lässt die Situation gut erkennen — etwa in der Mitte zwischen Nieder- und Oberbieber, östlich der diese beiden Orte verbindenden Strasse, westlich des sogenannten Turnei-Wäldchens auf einem sanft von Südosten nach Nordwesten sich neigenden Abhänge. Verfolgt man die einst von dem Römischen Kastel zu Niederbieber (Victoria) nach Ehrenbreitstein führende, jetzt als Feldweg gegenüber der Besetzung „Aubach“ von der Strasse zwischen Nieder- und Oberbieber 20 Schritte vor Kilometerstein 0,7 nach Osten abzweigende, durch das Turnei-Wäldchen führende Strasse (den jetzt sogenannten „Prozessionsweg“ oder „die kleine Strasse“, vgl. v. C o h a u s e n, Der Römische Grenzwall in Deutschland S. 304, Nr. 44) etwa 235 Schritte weit, so zweigt sich hier, anfänglich stark nördlich, nachher östlich sich wendend, ein weiterer Feldweg ab, auf dem man nach etwa 250 Schritten, ungefähr gerade da, wo er sich östlich wendet, das Gräberfeld trifft. Von hier aus erstreckt sich dasselbe in nördlicher Richtung vom Wege ab; südlich des Weges hat eine Untersuchung noch nicht stattgefunden. Der Weg führt, am nördlichen Rande des Turnei-Wäldchens als ziemlich tief eingeschnittener Hohlweg herlaufend, die Neuwied-Dierdorfer Landstrasse überschreitend, durch das nördliche Ende des Dorfes Gladbach hindurch direct weiter in der Richtung nach der Stelle des römischen Kastells („Alteburg“) nahe dem jetzigen „Burghofe“ (v o n C o h a u s e n cit. S. 241, [] (1)). Es

steht deshalb zu vermuthen, bedarf aber noch näherer Feststellung, dass er die ehemalige Verbindungsstrasse zwischen den Kastellen Niederbieber und Burghöf ist.

Der Felddistrict, welcher die Gräber birgt, heisst Johannis-Bitzchen, — ob nach dem Namen eines früheren Besitzers, ob nach einem etwa ehemals dort gestandenen, von der Kirche auf die Stelle des heidnischen Todtenfeldes gesetzten im Laufe der Zeit verfallenen Johannisbilde, hat nicht ermittelt werden können. Sagen haften, soviel zu erfahren war, an der Stelle nicht; eine Erinnerung, dass hier Todte liegen, war im Volke nicht vorhanden.

Die Gräber sind Reihengräber. Sie liegen in unregelmässigen Entfernungen von einander, und auch nicht in geordneten geradlinigen Zeilen. Der genannte Nink hat nach seiner Versicherung auf einem Raum von etwa $2\frac{1}{2}$ Morgen (= beinahe 64 Ar) Grösse wohl 200—250 derselben geöffnet. Etwa 20—40 mögen ausserdem durch die Arbeiten in der Bimsandgrube aufgedeckt worden sein. Sie finden sich in einem Bimssteinlager von ziemlicher Stärke und sind $1-2\frac{1}{2}$ Meter tief, stellenweise mit Durchbrechung der sogenannten Britzschicht, eingesenkt, — nur wenige, am meisten thalwärts gelegene Gräber ruhen unterhalb des Bimssteinlagers im Lehmboden. Angeblich waren die Gräber alle von Westen (Kopf der Leichen) nach Osten (Fuss der Leichen) gerichtet.

Die nach dem Thale zu gelegenen Gräber waren reicher an Beigaben, als die weiter aufwärts auf dem Abhange befindlichen.

Manche Gräber zeigten Holz- und Moderreste, welche schliessen liessen, dass die Leichen in hölzernen Särgen beigesezt waren. Annähernd 30 Gräber waren gemauert, theilweise mit trocken aufgeschichteten, theilweise mit in Kalkmörtel gesetzten Mauern, — von schieferartigen, wohl aus der Gegend des benachbarten Melsbach hergeholten Steinen. — Der verwendete Kalkmörtel ist von auffallend poröser Beschaffenheit und geringem Gewicht; in demselben finden sich hie und da kleine Stückchen Baumzweige eingeschlossen. Uebrigens waren nur die Seitentheile der Gräber solchergestalt gemauert und es hatten diese Seitenmauern etwa 6 Fuss (= 1,90 Meter) Länge und $1\frac{1}{2}-2$ Fuss (= 0,48—0,64 M.) Höhe, während sie die auffallend geringe lichte Weite von $1\frac{1}{2}$ Fuss (= 0,48 M.) zwischen sich liessen, so dass es dem Arbeiter nur eben gerade möglich war, mit beiden Füssen nebeneinander in einem solchen gemauerten Grabe zu stehen; die Kopf- und Fusswände waren mit aufrecht gestellten Platten geschlossen. Der Boden war mit einer etwa 4—5 Centimeter starken Thonschicht betonirt, mitunter aber auch mit Platten belegt; in einem Grabe zeigte eine solche an der Stelle, wo der Kopf gelegen hatte, 3 Löcher.

Gedeckt waren diese Gruften (jedoch nicht immer) ebenfalls mit Platten, deren Fugen sich mit Thon verschmiert fanden; in einzelnen Fällen

sogar mit einer einzigen grossen Platte von der Schwere, dass 6—8 Arbeiter daran zu heben hatten. Auffallend war, dass aus diesen gemauerten Gräbern sich keine Fundstücke ergaben, die Leichen also ohne alle dauerhafte Beigaben beigesetzt waren; eine Erscheinung, welche den p. p. Nink auf den Gedanken brachte, es lägen in diesen Gruften „Tode eines ganz anderen Stammes.“

Der Bimssand, mit welchem die Gräber nach der Beerdigung wieder zugefüllt waren, liess eine reichliche Vermischung mit dunkler Humuserde erkennen, selbst unvermischt fand sich solche schichtenweise in der Tiefe der Gräber. Es dürfte hieraus der Schluss zu ziehen sein, dass zur Zeit der Benutzung dieses Todtenhofes bereits ein nicht ganz unerheblicher Kulturboden über dem Bimsstein sich gebildet hatte.

Manche Grabstätten waren mehrfach benutzt, wenigstens liess dies sich daraus schliessen, dass sich in dem Erdreich über der Leiche zerstreute Perlen und sonstige kleine Fundstücke zeigten. In solchen Gräbern fanden sich dann die zuletzt beigesetzten Leichen sehr arm an Beigaben. Es soll sich auch bei gemauerten Gräbern eine zweite Leiche auf der Deckplatte der gemauerten Gruft gebettet gefunden haben.

In keinem der Gräber wurde ein auch nur einigermaassen erhaltenes Knochengerüst blossgelegt. Nur stärkere Theile der Oberschenkel „Becken“, Rücken- und Armknochen, sowie der Schädel waren der Vermoderung entgangen, — und diese zerfielen so schnell und so sehr an der Luft, dass trotz vielfach angewandter Bemühungen ein Schädel oder die wesentlichen Theile eines solchen nicht gewonnen werden konnten. — Der durch den durchlässigen Bimssandboden ermöglichte Luftzutritt, in einzelnen Fällen auch Baumwurzeln, sind wohl die Ursache dieser starken Zersetzung.

Als Beigaben wurden gefunden:

— Von Eisen, meist nur gering verrostet:

Lanzenspitzen in verschiedener Grösse, ein Langschwert, dessen Griff oben mit einem verzierten Knauf aus Weissmetall versehen war, Reste der hölzernen Scheide und des beinernen Handgriffs waren noch wohl erkennbar; mehrere Kurzschwerter, eine Franziska, Schildbuckeln, Pfeilspitzen, Messer (darunter angeblich mit einem Spinnwirtel zusammen, also in einem Frauengrabe, eines etwa 10 Centimeter lang, einen Centimeter überall gleich breit, angelöthet in einen eigenthümlichen kleinen glockenförmigen bronzenen Griff, der oben durchbohrt ist, also zum Aufhängen bestimmt war, aber bei seiner Form nicht mit der Hand oder den Fingern festgefasst werden konnte); eine sehr verrostete Fibula, Gürtelbeschläge und Gürtelschnallen; Scheeren, darunter eine von vortrefflicher Erhaltung.

Von Bronze:

einige kleine Ohringe; Nägelköpfe (die zum Befestigen der Schildbuckel gedient hatten oder auch zu anderen Zwecken).

Von Kupfer:

eine ziemlich gut erhaltene, in das Museum gelangte Schüssel, in welcher auch Kastenbeschläge aus sehr dünnem Kupferblech lagen.

Von Weissbronze:

eine ebensolche Schüssel, etwas kleiner und nicht so gut erhalten, wie die kupferne, und wie diese ohne Buckeln auf dem Rande.

Von Silber:

angeblich eine römische Fibula.

Von Gold:

ein kleiner geriefter Fingerring.

Von Glas:

schöne Tummler von hell- oder dunkelbrauner und von grüner Farbe, sodann Perlschnüre, gebildet aus schön gebrannten und zierlich geformten Thonperlen, durchbohrten blauen Steinen, Rheinkieseln und ein- sowie mehrfarbigen Glasperlen (unter denen namentlich gelbe, blaue, grüne und gelbgetüpfelte vorkommen), — in einer Schnur eine durchbohrte, völlig unkenntliche Bronzemünze, — während sonst gar keine Münzen vorkamen.

Kämme:

in den beiden erwähnten (der kupfernen und Weissmetallschüssel); — von dem in der ersteren liegenden hatten sich gut nur die beinernen mit Bronzenägelchen verbundenen Mittelstücke erhalten, während der dazwischen befindliche, wie Reste zeigten, aus Holz gefertigte Theil mit den Zinken grösstentheils vermodert war.

Thongefässe:

mannigfacher Art, namentlich sehr hübsch ornamentirte, auf der Töpferscheibe gefertigte Töpfe bis zu 30 Centimeter Höhe, schwarz, weitbauchig und oben weit offen oder oben enger und mit dreieckendem Ausguss versehen, sodann kleinere, selbst ganz kleine Töpfe von rothem Thon, letztere ihrer Form nach offensichtlich römischen Ursprungs und zum Theil aus der Hand geformt. Einige der Gefässe sind an das Museum in Bonn gekommen. Ferner thönerne Spinnwirtel.

Gegenstände mit Schriftzeichen sind nicht vorgekommen.

Neuwied.

Düssell.

16. Zur Erforschung von Nouaesium. (Nachtrag zu Jahrb. H. LXXXIV S. 261 Misc. 17.) Nach dem Itinerarium Antonini befand sich in „Novensio“ eine „ala“. Lag dieselbe etwa wo vorher die „castra stativa“ von Nouaesium ihre Stelle hatten, bei Grimlinghausen? Hatte man nach dem Abzuge der legio VI. victrix deren Standquartier verkleinert? Oder aber wurde damals das Alen-Quartier in näherem Zusammenhang mit dem Dorfe Nouaesium, an der Stelle der heutigen Stadt

Neuss aufgeführt, ähnlich demjenigen von Asciburgium; war hier ein solches vielleicht schon zur Zeit des Bestehens des grossen Standlagers bei Grimlinghausen, da ja die Alen recht wohl von dem übrigen Theile der Legion getrennt werden konnten. Beweist schon die herangezogene Reisekarte, dass im Zeitalter der Antonine Neuss nicht den Charakter einer civitas hatte, sondern Standort einer „ala“ war?

Die Neusser Römergräber liegen so, dass sich an den Stellen, wo man dieselben bisher nicht angetroffen hat, beispielsweise auf dem höchsten Punkte der Stadt, wo die St. Quirin-Stiftskirche steht, oder auf dem Büchel und Markt, vor Constantin dem Grossen recht wohl ein kleines Castell befunden haben könnte, während hinter demselben, vom Markte bis zum ehemaligen Krur-Ausfluss am Oberthor, ein einheimischer Ort sein Dasein behauptete. Unter Julian mochte dann das grosse Castell angelegt worden sein, das wohl zweifellos nicht als Alen-, sondern nur als Cohorten-Lager betrachtet werden darf. Der spätrömische Aufbau dieses Castells lässt sich, wie bereits im vorigen Heft dieser Jahrbücher hervorgehoben wurde, beweisen, einmal durch die unterhalb des Wallweges angetroffenen nachaugusteischen Gefässscherben, dann durch die innerhalb desselben vorgefundenen nachaugusteischen, bis zu Constantin dem Grossen reichenden Römergräber. Wenn sich nun auch mit grösster Wahrscheinlichkeit behaupten lässt: zu der Zeit, als im grossen Lager bei Grimlinghausen, $\frac{1}{2}$ Stunde unterhalb Neuss, die 16. Legion und später die VI. römische Heeresabtheilung wohnte, kann sich an der Stelle des heutigen Neuss kein so grosses Cohorten-Castell befunden haben, wie das nachgewiesene, so schliesst dieses nicht aus, dass vorher, etwa von Augustus, der Bereich von Neuss zur Errichtung eines grossen Cohorten-Lagers gewählt wurde. Die lokalgeschichtlichen Ueberlieferungen des Mittelalters sprechen stets von einem „Drususcastell“, das durch Julian wieder hergestellt worden sei. Wenn sich nun auch nicht in Abrede stellen lässt, dass damals „castra“ und „castellum“ mit einander verwechselt wurden, so hat dennoch die Frage Berechtigung: ob das grosse (330 m Länge, 250 m Breite) spätrömische Neuss auf den Resten einer gleichartigen älteren, etwa Drusus'schen Anlage errichtet worden, oder ob man es mit einer theilweisen oder völligen Neuanlage zu thun habe.

Die mittelalterlichen Chronisten sprechen ferner von einer durch Valentinian erfolgten grösseren Befestigung und Erweiterung von Neuss; allgemeine, gesicherte historische Weisungen begründen diese Mittheilungen eher, als dass sie widersprechen. Thatsache ist, dass die „Julianischen Castellreste“ begrenzt werden nach Südosten von dem Zollthore und (an der Erft) von dem Rondel an der Stadtmauer östlich der Brückstrasse (platea pontis), der ehemaligen „Kehl“ oder „Kelle“ (Rheinkanal) gegen-

über. Die sich nordwestlich unmittelbar an die Seitenflanken des Julianischen Castells anschliessende Ummauerung des hinteren Stadttheils von Neuss hat streckenweise einen weit älteren Charakter, als diejenige des vorderen. Diese stimmt in ihrem Aufbaue überein mit der von Hochstedenschen Ummauerung Kölns. Wir wissen auch, dass Conrad von Hochsteden im 13. Jahrhundert das mit Stadtrechten versehene Neuss „befestigt und erweitert hat“. Es sieht so aus, als habe sich diese Arbeit auf den vorderen Stadttheil und nur auf eine Restauration des hinteren bezogen; denn letzterer hat zweifellos, wie ich schon früher in diesen Jahrbüchern dargestellt habe, schon allein im Oberbau seines Mauerringes andere, offenbar römische Theile aufzuweisen, die auf Valentinian zurückgeführt werden könnten.

Zwischen Krämerstrasse und Rathhaus, also in der Mitte des „Julianischen Castells“ und zwar in dem Winkel zwischen via principalis und via praetoria, wo man das Castell-Prätorium suchen könnte, fand man bei Anlage des Rohrgrabens für die städtische Wasserleitung Baufundamente aus Grauwacke, zwischen welchen starke Bauschuttlagen angetroffen wurden. Die von denselben eingeschlossenen Culturreste scheinen auf ein im batavischen Freiheitskampfe zerstörtes Gebäude zu weisen, welches das Prätorium einer augusteischen Anlage sein könnte. Südlich der Fundamente, vor der alten Postgasse, erschien ein römischer Kanal, der möglicherweise mit dem vermeintlichen Lagerbau in Verbindung stand. Auffallend erscheint es, dass ein Augusteisches Werk, welches seit Anlage des Lagers der Legio XVI nutzlos war, erst im J. 70 eingäschert worden sein soll; möglich freilich, weil damals ein Verbrennen und Schleifen der grösseren und kleineren Lager erfolgte (Tac. H. IV 61).

Auch in der Hymgasse, bei Anlage der Fabrik von Frings u. Frohwein, vor dem Portal des Hospitals, erschienen bedeutende Fundamente eines Römerbaues, der Badeeinrichtungen und andere luxuriöse Vorkehrungen zeigte. Es fanden sich in der Umgebung reich verzierte schöne Sigillata-Scherben der ersten Kaiserzeit und Münzen von Tiberius, Nero Commodus, auch eine niedliche Delphin-Statuette aus Bronze. Vor dem Hospitale wurde — wie man mir leider erst nachträglich mittheilte — auch ein Römercanal gefunden, der allem Anscheine nach mit jenem Bau in Zusammenhang gebracht werden muss. Die bauliche Anlage bestand aus Ziegelmauern, schien ein Staatsgebäude und zwar eher eine kaiserliche Mansion als etwa ein Castell-Quaestorium zu sein.

Zieht man das älteste Urkundenmaterial heran, dann erscheint der Saal- oder Königshof (vergl. Lacomblet, die letzten Spuren des fränk. Königshofes zu Neuss, Archiv II, 319 ff.) als alter bedeutungsvoller Bau. Er scheint von Heinrich IV. an Anno übertragen, und von diesem bezogen worden zu sein. Man nannte ihn Saal oder Palast „palatium super

trappam“ (Lacomblet Urk. I, 483, 525) nach der „Treppe“ oder einem Gesteiger, auf welchem gemäss Neusser Rathspokollen ein neuer Erzbischof und Landesherr die Huldigung entgegennahm. Wir finden denselben deshalb auch als Trappengut (Dr. Tücking, Geschichte der kirchlichen Einrichtungen von Neuss, 1886). Er stand (vgl. a. a. O.) „an der Nordseite des westlich von der Stiftskirche gelegenen Münsterplatzes und hatte einen grossen Garten, welcher im Westen von dem Büchel („Bühl“, auch „Hogestraiss“, im Norden vom Glockhammer, im Osten von der „Bongartsmauer“ an der jetzigen Glockhammerstrasse begrenzt wurde“. Mit der Kurie verband sich ein Dinghaus zur Abhaltung der Hofgerichte (a. a. O.). Er erhob sich also ungefähr in der Mitte zwischen der via principalis und der Nordwestflanke des „Julianschen Castells“, nordöstlich neben der via praetoria. Der Garten wurde begrenzt von der Nord- und Ostflanke des Castell-Rechteckes. — Vielleicht haben hier die Franken nur ein altes Gebäude bezogen und später nach ihrem Geschmacke umgestaltet; das römische Staatseigenthum fiel ja bekanntlich den merovingischen Königen als Krongut anheim (Lacomblet Archiv I, 37).

Als die älteste christliche Kultusstätte der um jenen Königssitz sich ansammelnden Gemeinde galt die „Marien-Kapelle“; sie wurde als die erste Pfarrkirche des Ortes (Neuss) betrachtet und behauptete sich längere Zeit in dieser Stellung neben der Quirinuskirche, einem um die Mitte des 9. Jahrh. entstandenen Benediktinerinnen-Konvent. Die Fundamente der Mariencapelle, welche ich bei Anlage der Röttert'schen Küsterwohnung auf dem Friedhofe und bei Tonnet am Markt theilweis gesehen habe, liegen südlich des Königssitzes, nordöstlich neben der via praetoria, nordwestlich neben der via principalis des Julian'schen Castells, also da, wo sich die Altäre der heidnischen Götter befunden haben mögen. Auffallender Weise liegt auch das neuere Rathhaus genau in der Ecke südwestlich der via praetoria und südöstlich der via principalis, also da, wo man auch das römische Quaestorium suchen könnte. Das im 13. Jahrhundert errichtete Clarissenkloster stand auf der Oberstrasse, die Vorderseite reichte von der Ecke der Clarissengasse bis zum Hause B. 49, der Hofraum dehnte sich bis zur Michaelstrasse aus (Löhrer, Geschichte der Stadt Neuss, Neuss 1840), es wurde also südlich von der Wallstrasse, östlich von der via praetoria des Castells begrenzt.

Die vier Hauptthore der mittelalterlichen Feste Neuss richteten sich nach den zum Theil in die Thore jenes Castells mündenden, zum Theil dieses scharf begrenzenden Römerstrassen. Die Hauptstrasse von Neuss (Ober- und Büchelstrasse) liegt auf der via praetoria des Castells; sie führt durch das Ober- und Südthor. Die von Jülich nach Neuss führende Römerstrasse begrenzte die Südflanke des Castells; sie leitet durch das „Zollthor“. Eine von Aachen her kommende Römerstrasse zieht durch das

Hammthor. Durch das Rheinthor, nordöstlich der heutigen Rheinstrasse, sah ich das von spätrömischen Gräbern begleitete Strassenpflaster, welches nach der südöstlich der Stiftskirche zu suchenden porta principalis dextra leitet.

Diese Thatsachen weisen offenbar ebenfalls auf den kurz vor Beginn des Mittelalters nachweisbaren Bestand des Julian'schen Castells, wie denn auch nicht nur bei Gregor von Tours, sondern auch noch in den Annal. Bertin, Neuss in letzteren „Nuisium“ castellum genannt wird. Auffallend erscheint es, dass ungeachtet dessen eine Urkunde von Erzbischof Anno II. am 27. September 1074 von „oppidum Nuxiense“ redet, da doch Anno erst den Grund zu einem Gemeinwesen gelegt habe, das sich unter seiner Nachfolger Obhut zu ansehnlicher Stadt entwickelte (a. a. O. S. 13). Tücking (a. a. O.) verhehlt seine Bedenken nicht; Lacomblet (Arch. II, 322) verweist auf die kleine Saalhof-Ansiedelung und glaubt „curtis“ (Haupthof) statt „oppidum“ lesen zu müssen. Vielleicht haben sich aber Reminiscenzen an den römischen Ort erhalten, der das oppidum im Gegensatz zu dem vor ihm liegenden, mit ihm zu einem Ganzen verbundenen castellum bildete. Constantin Koenen.

17. Alte Mainbrücke bei Seligenstadt. Die Untersuchungen an den Mauerresten im Flussbett zu Seligenstadt nahmen bei dem niedrigen Wasserstand einen raschen und höchst günstigen Verlauf. Sie wurden wesentlich noch dadurch gefördert, dass mir von hoher Landesregierung die dort beschäftigte Baggermaschine auf kürzere Zeit zur Verfügung gestellt wurde. Mittelst derselben wurde im Beisein des Herrn Kreisbaumeisters Reuling von Offenbach am jenseitigen Ufer der zweite Pfeiler dem Stromstrich entlang auf zwei Seiten bis zum Pfahlwerk freibaggert, wodurch die Länge und Breite des Pfeilers bestimmt und zugleich Einsicht in seine Konstruktion genommen werden konnte. Darauf wurde der dritte Pfeiler von der Rückseite her angebagert, um hierdurch das Mauerwerk selbst und die Richtung desselben nachzuweisen. Der vierte und fünfte Pfeiler endlich, welche ebenso wie der dritte, von Herrn Dammwärter Gölz annähernd bestimmt worden waren, wurden mittelst einer langen mit Eisen beschlagenen Stange aufgesucht und festgelegt.

Die Pfeiler sind, im Verhältniss zur Länge, von aussergewöhnlicher Breite, eine Eigenthümlichkeit, die Herr Kreisbaumeister Reuling auch bei den Pfeilern der Brücke bei Gross-Krotzenburg bemerkt haben will. Der zweite und dritte Pfeiler stehen in weiterem Abstände von einander als die übrigen, die in gleicher Entfernung und enge zusammen gestellt sind. Jedenfalls bewegte sich in früherer Zeit zwischen dem zweiten und dritten Pfeiler der Hauptstrom des Maines, der jetzt näher nach dem hessischen Ufer gedrängt ist. Dass dies in der That so gewesen sein muss, ergibt sich aus einer aufmerksamen Betrachtung des baierischen Ufers. Hier hat

der Strom im Laufe der Jahrhunderte Kies und Sand abgelagert und die alte Uferbank weit vom Wasser abgedrängt, wodurch auch die Mitte des Stromes verlegt werden musste. Da der fünfte Pfeiler bei dem jetzigen kleinen Wasserstand noch 21 Meter vom hessischen Ufer entfernt steht, so ist es leicht möglich, dass sich hier noch das Pfahlwerk eines weiteren Pfeilers befindet, der schwerer, als die anderen durch die Eisgänge gelitten haben mag und sich meiner Untersuchung entzog. Ist es der Fall, so würde dies die Gesamtsumme von 7—8 Pfeilern ergeben; wahrscheinlicher ist es jedoch, dass 6 event. 7 Pfeiler die Brücke bildeten. Eine Feststellung auch dieser Pfeiler dürfte wohl mit den Arbeiten zur Aufsuchung des muthmasslichen Kastelles in Seligenstadt verbunden werden.

Mauerreste, welche sich unter der Oberfläche eines hochgelegenen Wiesenstückes des jenseitigen Ufers bergen, scheinen auf einen schwachen Brückenkopf hinzuweisen.

Es ist somit der Beweis erbracht, dass einst bei Seligenstadt eine feste Brücke stand. Da weder eine archivalische Notiz noch der Volksmund von ihr berichtet (man wusste nur, dass der Fluss hier leicht zu überschreiten war), so schwindet der Gedanke, dass sie mittelalterlichen Ursprungs gewesen sein könne und man wendet sich umso mehr der Ansicht zu, dass sie ein Werk römischer Baukunst gewesen sein müsse. Stimmt sie doch in der Art ihrer Anlage mit den römischen Brücken zu Mainz und namentlich zu Gross-Krotzenburg wesentlich überein.

Zu welchem speziellen Zwecke sie errichtet wurde, bleibt noch immer ein Räthsel, das aber in späterer Zeit sicher gelöst werden wird.

Fr. Kofler in Darmstädter Zeitg. 26. Oct. 1887. I.

18. Bestattung in grossen Krügen. Man nannte dies thönerne Fass bei den Griechen Pithos, bei den Römern Dolium. Man hat an vielen Orten in Italien, Griechenland, auf Kreta und anderwärts solche Gefässe mit Bohnen, Weizen und dergleichen gefüllt in der Erde gefunden und an einigen besteht dieser Gebrauch noch. Man hat aber auch dieselben Gefässe mit Leichenresten gefunden, so in Kleinasien und der Krim, in Chaldea, auf dem Isthmus von Suez, im südlichen Gallien, in Spanien, sogar am Orinoko. Die Porosität dieser Behausung beförderte die Zersetzung des Inhaltes und diese Krüge waren wahrhafte Sarkophage, d. h. Fleischaufzehrer. Die Todten zu Babylon und Niniveh wurden in thönernen Gefässen verbrannt und es wird behauptet, die in Troja zwischen Resten assyro-ägyptischer Cultur und unter gleichen Verhältnissen wie am Euphrat und Tigris gefundenen übermannshohe Krüge mit verbrannten menschlichen Gebeinen hätten dem gleichen Zwecke gedient. Die Entdeckungen in Sfax zeigen, dass in Nordafrika diese Art von Erdbestattung während der römischen Zeit fortgedauert hat. Dort, wo der antiken Cultur eine uralte

phönikische und ägyptische vorausgegangen ist, finden wir die Erklärung für die ursprüngliche Eiform der Krüge. Für den Berber ist noch heute wie für den Aegypter im Alterthum das von der Sonne ausgebrütete Straussenei ein heiliges Symbol der in der Sonne geoffenbarten Gottheit, die in dem Ei das Leben erweckt. Nördlich von Sfax zieht sich zwischen Meer und Ebene eine einzige weite Nekropole hin, die neben anderen Beerdigungsarten überaus zahlreiche Bestattungen in Krügen aufweist. Die Kunst, grosse Gefässe zu fertigen, war, wie es scheint, verloren gegangen. Der Sarg ist aus Theilen mehrerer mittelgrossen Krüge zusammengesetzt. Die Pithoi von Sfax sind 1 bis 1,5 m hoch, in der Wand 1 cm stark, aus rothem oder gellichem Thon gefertigt und ganz schmucklos. Manche Krüge sind eingemauert, d. h. in Kalk gebettet; oft liegen sie unter einem Dache von Ziegelplatten. Einmal fand man das Monogramm Christi auf einem solchen Krüge. Wenn die Kinderknochen sich besser erhalten zeigen, so rührt dieses daher, dass man sie nicht verbrannte. Die Bestattung in Krügen scheint ein uralter Brauch, den vielleicht die Phöniker dahin gebracht haben.

Köln. Ztg. 10. April 1888 I.

B.

19. Der angebliche Sarkophag Alexander des Grossen. Während Schliemann in Alexandria das Grab Alexanders des Grossen sucht, glauben die Türken, in einem der Sarkophage von Sidon (vgl. Berliner Philol. Wochenschr. 1887, Sp. 1105 u. 1106) das Grab Alexanders zu besitzen. Der Bericht der „Politischen Correspondenz“ sagt: Auf den ersten Blick spricht für die Annahme, dass der die Siege Alexanders des Grossen gegen die Perser darstellende Sarkophag derjenige eines Feldherrn des makedonischen Herrschers sei, der Glaube, dass Alexander der Grosse in Alexandrien beerdigt wurde. Dieser Einwand muss jedoch zerfallen, da bekanntermassen zahlreiche Geschichtsforscher die Richtigkeit dieser Annahme bezweifeln. Sieht man aber ab von dieser Voraussetzung, so kann in Erwägung des Umstandes, dass der Sarkophag die Siege Alexanders des Grossen, die Niemand die Kühnheit gehabt hätte, sich anzueignen, darstellt, ferner mit Rücksicht auf den Charakter und die Feinheit der Arbeit, sowie wegen des Umstandes, dass der Sarkophag neben demjenigen eines befreundeten phönikischen Königs sich befand, der Sarkophag kein anderer als der Alexanders sein. Ueberdies ist es nicht wahrscheinlich, dass Alexander auf dem Sarge eines seiner Feldherrn sein eigenes Wappen angebracht und erlaubt hätte, dass auf demselben die von ihm selbst erfochtenen beispiellosen Siege „ihm allein“ zugeschrieben worden wären. Die Worte „ihm allein“, die an einer Stelle angebracht sind, wo man gewöhnlich nur die hervorragendsten Thaten aus dem Leben eines Menschen erwähnte, in dessen Sarkophag man die demselben theuersten Gegenstände legte, würden folgerichtig beweisen, dass der Sarkophag derjenige

Alexanders des Grossen sei. Zu dieser Mittheilung der Berliner Philolog. Wochenschr. 1888 Sp. 387 sei bemerkt, dass Schliemann nach einem Briefe vom 22. März d. J. in Alexandrien die Erlaubniss nachsuchte, neben der Moschee Nebi Daniil zu forschen, wo er das Σῶμα mit dem Grabe Alexanders des Grossen zu finden glaubte. Dies wurde ihm aber auf das Entschiedenste abgeschlagen. Ebenso wenig konnte er es durchsetzen, auf der Stelle zu graben, wo früher die beiden Obeliskten gestanden haben und wo er überzeugt war, jedenfalls das Caesarion aufzudecken. Sch.

20. Zu Frontinus. In dem zweiten Buche der Strategemata des Julius Frontinus „de dubiorum animis in fide retinendis“ wird II, 11, 7 eine Begebenheit mitgetheilt, deren historische Bezugnahme zweifelhaft erscheint: „Imperator Caesar Augustus, eo bello quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, cum in finibus Ubiorum castella poneret pro fructibus eorum locorum, quae vallo comprehendebat pretium solvi iussit atque ea iustitiae fama omnium fidem astrinxit“.

Dr. Julius Asbach (Westd. Zeitschr. III S. 20) erkennt in dem Imperator Caesar Augustus den Domitianus, ist aber der Ansicht, dass für Ubiorum Sueborum zu lesen sei. Bei näherer Prüfung scheint diese Annahme nicht gerechtfertigt.

Nicht ein einzelner deutscher Volksstamm, sondern eine ganze Anzahl grosser und kleiner Völker, die Longobarden, Hermunduren, Marcomannen, Quaden u. s. w. trugen den Namen Sueben, es ist daher gar nicht anzunehmen, dass Frontinus denselben an einer Stelle, wo er von einem bestimmten Gebiete spricht, als eine völkerschaftliche Bezeichnung benutzt hätte. Aber auch gegen die Bezugnahme der angeführten Stelle auf den Kaiser Domitianus lassen sich Bedenken erheben.

Frontinus hat in seinen Strategemata über 400 Begebenheiten als nachahmungswerthe Beispiele zusammengestellt, welche der Kriegsgeschichte aller Völker, so weit sie damals reichte, entnommen waren. In sehr vielen Beispielen erscheinen nichtrömische Feldherren, als Alcibiades (8), Themistokles (4), Epaminondas (12), Perikles (7), Xenophon (2), Philipp von Macedonien (12), Alexander der Grosse (14), Hannibal (22), Pyrrhus (7) u. s. w., die meisten Beispiele jedoch werden mit römischen Feldherrn in Verbindung gebracht, verschiedenen Catonen (10), Scipionen (26), Fabiern (13), Metellen (11), Marius (10), Sulla (9), Cäsar (21), Pompejus (12), Corbulo (5) etc. Verschwindend klein ist die Anzahl der Beispiele, welche Frontinus aus seiner Zeit mittheilt, obgleich er unter 5 römischen Kaisern, Vespasianus, Titus, Domitianus, Nerva, Trajanus hohe Staatsämter als Feldherr, Praetor urbanus, Consul, zuletzt als Curator aquarum, zu welchem Posten er im Jahre 98 von Nerva berufen wurde, bekleidete und seine Strategemata erst unter Hadrianus geschrieben haben kann (Veg. I 8).

Zwei Beispiele finden wir von Vespasianus (II 1, 17 und IV, 4, 4), in welchen Frontinus diesen Kaiser als Divus Augustus Vespasianus aufführt, drei Beispiele von Domitianus, welche wir näher erläutern wollen.

a) I, 1 de occultendis consiliis 8.

Imperator Caesar Domitianus Augustus Germanicus, cum Germanos, qui in armis erant, vellet opprimere, nec ignoraret maiore bellum molitione inituros, si adventum tanti ducis praesensissent, protectionem suam censu obtexit Gallianum. Sub quibus inopinato bello affusus, contusa immanium ferocia nationum, provinciis consulit.

Diese Begebenheit fällt offenbar in die Zeit der Empörung des Antonius Saturninus, welcher deutsche Völker zur Hülfe aufgerufen hatte. Duruy II, 186 legt dieselbe in das Jahr 93, Domitianus führt den Beinamen Germanicus, welchen er sich nach dem Chattenkriege im Jahre 84 (Duruy II, 171) beigelegt hatte.

b) I, 3, de custodiendo statu belli 10.

Imperator Caesar Domitianus Augustus cum Germani more suo a saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, militibus per centum viginta millia passuum actis, non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit ditioni suae hostes quorum refugia nudaverat.

Diese Begebenheit fällt wahrscheinlich in den Chattenkrieg, jeden Falls in eine Zeit, als Domitianus noch nicht den Beinamen Germanicus führte.

c) IV, 3, de continentia 14. Auspiciis Imperatoris Caesaris Domitiani Augusti Germanico bello, quod Iulius Civilis in Gallia moverat Lingonum opulentissima civitas, quod ad civilem desciverat, cum adveniente exercitu Caesaris populationem timeret, quod contra expectationem inviolata nihil ex rebus suis amiserat ad obsequium redacta septuaginta millia armatorum tradidit.

Hier überliefert uns Frontinus eine Begebenheit aus dem Bataverkriege während der Regierung Vespasians, als Domitianus noch kaiserlicher Prinz und 19 Jahre alt war; demungeachtet gibt ihm Frontinus den Beinamen Augustus, welchen er schwerlich damals schon geführt hat, wahrscheinlich weil es höfischer Gebrauch war, auch die kaiserlichen Prinzen mit dem Beinamen Augustus auszuzeichnen. Nur in dem ersten der drei Beispiele wird Domitianus mit dem Beinamen Germanicus erwähnt, offenbar deswegen, weil die Begebenheit in seine spätere Regierungszeit fällt, in welcher er denselben bereits angenommen hatte. Der Beiname Germanicus findet sich jedoch ausserdem noch in zwei andern Stellen mit Imperator Caesar verbunden, kann aber in keiner von beiden in Beziehung zu Domitianus gebracht werden.

Die eine Stelle findet sich II, 3, de acie ordinando 23, Imperator Caesar Germanicus, cum subinde Catti equestre proelium in silvas refugiendo

diducerent, iussit suos equites, simul atque ad impedimenta ventum esset, equis desilire, pedestri pugna configere, quo genere consecutus est, ne quis non locus eius victoriam miraretur.

In den Beispielen ad a, b, c sehen wir einen Heerführer, welcher durch Schlaueit, List und Vorsicht, Eigenschaften, welche den Kaiser Domitianus charakterisiren, Erfolge erzielte, hier aber werden wir auf das Schlachtfeld geführt, wir sehen den kriegsgeübten Feldherrn, welcher an der Spitze seiner Truppen sofort die zweckmässigen Anordnungen, um eine rasche Entscheidung herbeizuführen, trifft, und erkennen den Germanicus, den Sohn des Drusus, von welchem uns hier eine Begebenheit aus seinem Feldzuge gegen die Chatten im Jahre 15 erzählt wird.

Hätte Frontinus in dieser Stelle den Domitianus gemeint, so hätte er ihn, da er sein Buch erst unter dem Kaiser Hadrianus schrieb, bei seinem Namen nennen müssen, ausserdem ist aber die Beziehung zu Domitianus deshalb undenkbar, weil der Beiname Augustus fehlt. Die andere Stelle, in welcher der Beiname Germanicus mit Imperator Caesar in Verbindung gebracht wird, erzählt die bereits am Eingang aufgeführte Begebenheit. Nach meiner Ansicht muss sich dieselbe auf Drusus beziehen, denn ihm kann die Anlage von Castellen im Ueberlande zugeschrieben werden. Drusus war Imperator und führte nach seiner Adoption durch Kaiser Augustus den Namen Caesar als patricischen Geschlechtnamen der Julier, nur der hinter Caesar stehende Beiname Augustus könnte bezüglich der Richtigkeit unserer Beziehung stützig machen, da wir aus Mommsens römischem Staatsrecht, II 749, erfahren, dass Kaiser Octavianus den Beinamen Augustus mit keinem seiner Söhne theilte. Wenn nun auch Drusus den Beinamen Augustus nicht selbst führte, so kann es dennoch nicht besonders auffallend sein, wenn Frontinus ihn als Adoptivsohn des Vaters Augustus damit erwähnt, ebenso wie er dieses bei Domitianus in einer Begebenheit thut, welche derselbe als kaiserlicher Prinz erlebte. Wohl absichtlich setzt Frontinus den Beinamen Germanicus nicht direkt hinter Imperator Caesar Augustus, sondern gebraucht die Wendung „eo bello qui victis hostibus cognomen Germanici meruit“, weil Drusus erst nach seinem Tode den für seine Nachkommen erblichen Beinamen Germanicus durch Senatsbeschluss erhielt.

Schliesslich will ich bezüglich der zuletzt besprochenen Stelle noch einer Aeusserung des Herrn Professors Dr. H. Düntzer (B. J. 81, 7, Köln und seine Römerbrücke) gedenken. Derselbe schreibt wie folgt: Wer Frontin kennt, weiss, dass dieser manches erzählt, wovon er als Begleiter des Domitianus Augenzeuge gewesen ist, und bisher dürfte wohl Niemand unter dem an der angeführten Stelle genannten Imperator Caesar Augustus Germanicus mit der näheren Bezeichnung eo bello, quo victis hostibus cognomen Germanici meruit, statt des Domitian den Augustus

verstanden haben. Auch ich habe darunter den Kaiser Augustus nicht verstanden, sondern nur (B. J. 78, 56) angeführt, dass die Römer das Terrain für die Befestigungen, welche unter Augustus in dem Lande der Ubier angelegt wurden, baar bezahlt haben, kann jedoch nicht unterlassen, die Frage zu stellen, ob der bedeutende, in den römischen Klassikern so bewanderte Gelehrte, welcher mit jedem historischen Irrthum eines Anderen so scharf vor Gericht geht, die *Strategemata* des Julius Frontinus wohl gelesen hat?

In dem 11. Kapitel des 2. Buches erzählt Frontinus 7 Begebenheiten, zwei von Alexander dem Grossen, je eine von P. Valerius, Cn. Pompejus, Antipater, Scipio Africanus, Imperator Caesar Augustus Germanicus. Ad 1—6 konnte Frontinus nicht Augenzeuge sein und war es ebenso wenig ad 7.

Ich will auch eine bei dieser Gelegenheit von dem Herrn Professor gemachte Aeusserung, welche mir fälschlich eine Abneigung gegen die Herren Philologen zuschiebt, widerlegen, denn ich besitze dieselbe nicht und habe sie auch niemals an den Tag gelegt. Als Beweismittel versucht er eine Stelle aus dem von mir verfassten Aufsatz, Köln und seine Römerbrücke (B. J. 78, 85) zu verwerthen, deren Sinn durch die Weglassung des Schlusssatzes entstellt wird, welche ich deshalb hier wiederholen will: „Die alten Bücher sind nach allen Richtungen durchwühlt, und wir werden aus ihnen kaum noch mehr erfahren, als wir bereits wissen, wie gewaltige Daumschrauben wir auch dem Text anlegen. Der einzige Weg, auf welchem wir unser Wissen noch bereichern können, sind planmässig betriebene Aufgrabungen.“ Hiermit verrathe ich gewiss keine Abneigung gegen die Herren Philologen, deren Unterstützung ich stets sehr gern in Anspruch nehmen will, sondern ich drückte nur den Wunsch aus, dass künftig die Forschungen im Terrain in grösserem Umfang, als dieses bis jetzt der Fall war, betrieben werden. Dieser Wunsch ist gewiss berechtigt. Die Geschichte des Alteburger Fundes, dessen Veröffentlichung nahe bevorsteht, wird auch nachweisen, wie sehr man es gerade in dieser Richtung hat fehlen lassen.

Generalmajor Wolf.

20. Zu Frontinus I. 3. Eine Stelle im Frontinus I, 3 (de custodiendo statu belli) 10 wird auf die Anlage der Limes bezogen, indem sie folgende Lesart hat: „Imperator Caesar Domitianus Augustus cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros, tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus percentum viginta millia passuum actis, non mutavit tantum statum belli, sed subiecit ditioni suae hostes quorum refugia nudaverat.“

Nach dem Inhalt muss die Frontinus mitgetheilte Begebenheit eine

Episode des von Domitian geführten Kattenkrieges gewesen sein, weswegen Oberst v. C o h a u s e n in dem nach dem Wortlaute des Textes angelegten Limes die Strecke von Rheinbrohl am Rhein bis Krotzenburg am Main, womit auch ziemlich genau das Maass von 120 Meilen stimmt, erkennt. Nur begreift man nicht, wie Domitian durch diesen Limes, welcher doch nur das Gebiet der den Römern treu ergebenen Völkerschaft der Mattiaken in geringer Entfernung vom Rhein umschloss und längst im sichern Besitz der Römer war, die Schlupfwinkel der Katten, in welchen sie Zuflucht gefunden hatten, bloss legen konnte.

Ein Verständniss für die Anlage eines Limes im Laufe eines Feldzuges, wo man doch die Truppen für den Kampf zusammen halten und nicht über eine Strecke von 120 Meilen verzetteln konnte, ist vom militärischen Standpunkte überhaupt nicht zu finden, erst nach dem Feldzuge wäre sie denkbar, wenn die Römer nach einer Niederlage in die Defensive geworfen worden wären, was aber mit der zugleich mitgetheilten Unterwerfung der Katten durch Domitian im Widerspruch stände.

Alle diese Zweifel lösen sich jedoch, wenn man eine ältere Ausgabe des Frontinus, Leyden 1633 ex recensione Petri Schriveri, welche sich offenbar genau der Handschrift anschliesst, aufschlägt und findet, dass dort *militibus* für *limitibus* steht, und hierdurch die Stelle einen ganz anderen aber den Verhältnissen völlig entsprechenden Sinn erhält, indem sie nur besagt, dass Domitian, weil er seine Armee nicht durch die unausgesetzten Ueberfälle aufreiben lassen wollte, nur 120 Meilen tief in das Land eindrang und nicht weiter vorrückte, sondern seine Feinde, deren Schlupfwinkel er blossgelegt hatte, zur Unterwerfung zwang. Es scheint somit die neue Fassung der Stelle durch Setzung von *limitibus* für *militibus* als eine Textverbesserung, wodurch die Geschichte gefälscht wurde. Wahrscheinlich war die Limes-Strecke Rheinbrohl-Krotzenburg bereits durch Claudius angelegt worden. Der permanente Ausbau der zuerst in Feldmanier angelegten Castelle mag später stattgefunden haben.

Generalmajor Wolf.

22. Römische Terracotten. Le Blant berichtet in der Sitzung der Pariser Académie des Inscriptions vom 10. Febr. über einen interessanten archäologischen Fund in Rom. Beim Aesculaptempel, der im Alterthum durch wunderbare Heilungen berühmt war, wurden eine Menge seltsamer Terracotta-Gebilde ausgegraben. Sie stellen sämtlich einen geöffneten menschlichen Rumpf vor, sodass man Herz, Lungen und Eingeweide sehen kann; ein ähnliches aber ungeschickter gearbeitetes Stück ist vor zwei Jahren in Nemi gefunden worden (Berliner philol. Wochenschrift 12. Mai 1888). Solche Gegenstände in Terracotta wurden schon mehrfach gefunden. Auch die anatomischen Darstellungen in Marmor, die das vaticanische Museum besitzt, werden für Weihgeschenke gehalten. Sch.

23. Tell el Amarna. Thontafelfund. Anfang des letzten Winters wurde von ägyptischen Bauern in den Ruinen des in Mittelägypten gelegenen Tell el Amarna eine grössere Zahl von Thontafeln, welche mit babylonischen Keilschriften bedeckt waren, neben einigen ägyptischen Alterthümern, Thonsiegeln und Alabastertäfelchen gefunden. Die Fundstücke gelangten grösstentheils an das Berliner Museum (besprochen von Erman und Schrader, Sitzungsber. der Berl. Akad. 3. Mai 1888, S. 583 ff.), während andere bisher noch nicht fachmännisch untersuchte Stücke in das Museum zu Bulaq kamen. Die Tafeln bildeten einen Theil des altägyptischen Reichsarchivs und hatten sich z. Th. einst in Theben befunden, von wo sie bei der Verlegung der Residenz unter Amenophis IV nach Tell el Amarna mit dorthin gebracht worden waren. Zahlreiche derselben waren von Leuten abgefasst, die sich als Untergebene des Pharaos bezeichnen und welche ihm aus vorderasiatischen Orten, wie Akko, Askalon, Megiddo (?), Simyra, Byblos Berichte sendeten, ein Beweis, dass diese Gegenden damals unter ägyptischer Herrschaft standen. Eine andere Gruppe ist verfasst von dem Könige Purrapuriasch (Purnapuriasch) von Babylon, der auch in babylonischen Inschriften auftritt, um 1440 v. Chr. regierte (Hommel, Gesch. Bab. S. 434) und mit einer assyrischen Prinzessin vermählt war. Wieder andere stammen von einem Könige Duschratta von Mitanni, das dem ägyptischen Lande Neharina gleichgesetzt wird und nach dem Zusammenhang dieser Texte zwischen Euphrat und Balih-Belias gelegen haben muss. Die Briefe handeln meist über die Heirath der Tochter dieses Herrschers mit dem ägyptischen Pharaos. Wie ein ägyptischer Text (Aeg. Zeitschr. 1880, S. 82) berichtet, vermählte sich Amenophis III in seinem 10. Jahre mit der Tochter eines Königs Satarna von Neharina, der wohl der Nachfolger dieses bereits im zweiten Jahre genannten Duschratta war.

Die ägyptischen Herrscher, die genannt werden, sind Nimmurija (Neb-Maä-Ra Amenophis III), dessen Gattin Tiī und ihr Sohn Napchururija (Nefer-cheper-Ra Amenophis IV). Dass ersterer über Vorderasien bis nach Neharina hin herrschte, beweisen zahlreiche Inschriften; auch von letzterem wird Aehnliches berichtet (Leps. Denkm. III. 100 b; cf. 97 d). Die neuen Texte bestätigen diese Angabe und widerlegen die neuerdings wieder von Meyer, Gesch. Aeg. S. 280 ausgesprochene Ansicht, um diese Zeit habe ein Rückgang der ägyptischen Macht stattgefunden. Das Hauptinteresse der Inschriften beruht aber darauf, dass sie uns zeigen, ein wie lebhafter Verkehr zwischen Syrien, Mesopotamien und Aegypten bereits im 15. vorchristlichen Jahrhundert bestand; ihr genaueres Studium wird gewiss noch manche historisch und kulturhistorisch wichtige Notiz zu Tage fördern.

A. Wiedemann.